



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Engagement in Schulen des
Landkreises Seite 3
Veranstaltungskalender
Juli Seiten 5 und 6
Amtliche Bekannt-
machungen Seiten 7 bis 10



Freitag, 6. Juli 2018



PlusBus-Start in Meißen mit Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig, VVO-Geschäftsführer Burkhard Ehlen, VGM-Geschäftsführer Rolf Baum und dem Beigeordneten des Landkreises Andreas Herr (v.r.).

Foto: Thöns

Die Linien mit dem Plus

Großer Busbahnhof auf dem Roßplatz in Meißen mit Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig, dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), dem Landkreis, der Stadt Meißen sowie den Bürgermeistern aus Nossen, Lommatzsch, Sebnitz, Weinböhla. Anlass war der Start PlusBus im Verkehrsverbund Oberelbe. Seit dem 10. Juni rollt der „Bus mit dem Plus“ durch das VVO-Gebiet und verbessert auf acht Linien die Angebote in den ländlichen Gebieten. In unserem Landkreis von Meißen nach Großenhain, Lommatzsch, Nossen und Weinböhla. Auch die Verbindungen von Dresden nach Nossen und Mohorn sowie von „Dipps“ nach Glashütte und Freital wurden aufgewertet. Für die Lommatzschener Bürgermeisterin Anita Maaß ist diese neue Linie ein wichtiger Schritt Richtung

mehr öffentlicher Mobilität im ländlichen Raum: „Kommt jetzt noch die Bus-Verbindung nach Riesa und dort die S-Bahn nach Dresden sind wir Lommatzschers bestens vernetzt.“ Warum Plus-Bus? Weil mit zusätzlichen Linien und Bussen die Dörfer und ihre Ortsteile besser mit den Ballungszentren verknüpft werden. Die Linien bieten kurze Übergangszeiten zu Zügen sowie Busverbindungen. Der Regionalverkehr Dresden und die Verkehrsgesellschaft Meißen fahren in diesem Jahr rund 40 000 zusätzliche Buskilometer, die der VVO mit 800 000 Euro jährlich finanziert. In einem nächsten Schritt folgen im Dezember drei weitere Linien. Übrigens fahren die Busse in einheitlichem PlusBus-Design! Mehr dazu auf Seite 13.

Weitere Infos unter:
www.vvo-online.de

Themen von Breitband bis zum Ehrenamt

20. Kreistagssitzung in Meißen

Die digitale Zukunft hat längst begonnen. Voraussetzung dafür ist allerdings eine Breitbandversorgung bis in den letzten Winkel auch unseres Landkreises. Zum Kreistag am 21. Juni 2018 im Beruflichen Schulzentrum Meißen berichteten die Kreisverwaltung und die Wirtschaftsregion Meißen (WRM) über den aktuellen Breitbandausbau im Landkreis Meißen.

Im Vergleich zu anderen Landkreisen sowie kreisfreien Städten im Freistaat bewegt sich Meißen im Mittelfeld. Die Plätze eins bis drei bei der Versorgung mit 50 Mbit/s belegen die Städte Leipzig (91,9 Prozent), Dresden (89,6 Pro-

zent) und Chemnitz (77,5 Prozent). Im Landkreis Meißen sind es 60 Prozent. Dennoch werden einige Jahre ins Land gehen, bevor jeder Haushalt über einen leistungsfähigen 50 Mbit/s-Anschluss verfügt. Auch Nachrüsten ist bereits ein Thema und zwar vorrangig dort, wo bereits vor etlichen Jahren mit Weitsicht in das schnelle Internet investiert wurde.

Der Landkreis hat gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden 2017 eine strategische Partnerschaft gebildet und hilft über die WRM bei der konzeptionellen Arbeit einschließlich der Beantragung finanzieller Förderung. Hauptinvestoren in das Breitband-



Blick in den Kreistag am 21. Juni im BSZ Meißen

Foto: Thöns

netz sind die Deutsche Telekom AG und die ENSO Netz. Doch auch regionale Start-up-Unternehmen erhalten Marktanteile vor allem dort, wo Funklösungen gefragt sind, wie in Wülknitz oder Zeithain.

Auf Breitbandversorgung kann inzwischen keine Kommune mehr verzichten, will sie sich als Wirtschafts-, Schul- und Wohnadresse profilieren. Mit Blick auf den Bildungsbereich hatte die CDU bereits im März einen Antrag zur „Harmonisierung des digitalen Ausbaus der Schulen im Landkreis Meißen in kommunaler Trägerschaft“ gestellt.

weiter auf Seite 2 ►

In 10. Folge: Das Sommerfest

Es war ein Tag der Jubiläen: Zum 10. Sommerfest des Landkreises Meißen hatte Landrat Arndt Steinbach in die Winzergenossenschaft Meißen eingeladen, die vor genau 80 Jahren gegründet wurde.

Weit über 500 Gäste waren der Einladung auf den Bennoweg gefolgt und freuten sich über ein Wiedersehen in dieser traditionell großen Runde. Höhepunkt war die Auszeichnung von sechs Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Ehrenamt viele Verdienste erworben haben: Jens Böhme aus Radeburg, Gerhard Hentschel aus Weinböhla, Lore Weise aus Radebeul, Norbert Ehme aus Gröditz, Sabine Günther aus Coswig, Matthias Lorenz aus Hirschstein. Mehr dazu im Amtsblatt August!

Landrat Arndt Steinbach erin-



Gute Stimmung in der Winzergenossenschaft auf dem Meißner Bennoweg.



Kommunalpolitik trifft Weinkönigin Maria Lehmann.

Fotos: Thöns

che Ereignisse haben die Menschen enger zusammengeführt auf einer großen Welle der Solidarität. Daran beteiligt war auch der Partnerlandkreis Rems-Murr, der erstmals mit einer Delegation unter Leitung von Landrat Richard Sigel an einem Sommerfest teilgenommen hat. Die Partnerschaft, die sich längst zur Freundschaft auf ganz vielen Ebenen neben der Kommunalpolitik „gemausert“ hat, gehört zu den beständigsten Kooperationen außerhalb des Freistaates.

Das Fest – diesmal leider unter grauem Himmel – war gute Gelegenheit für entspannte Gespräche, Verabredungen und Wünsche.

nerte in seiner kurzen Begrüßung auch an zehn Jahre Landkreis Meißen. Am 1. August 2008 wur-

de der Zusammenschluss der Landkreise Riesa-Großenhain und Meißen urkundlich besiegelt. Der

Blick zurück bilanziert Erfolge, aber auch Krisen wie die Flut 2013 oder der Tornado 2010. Sol-

Ein großer Dank gilt auch den Sponsoren, die wesentlich zum Erfolg der Feste beitragen!

Fortsetzung von Seite 1

Eine Arbeitsgruppe der Städte und Gemeinden begleitet seither dieses Thema, denn noch ist die Versorgung sehr differenziert von „fast vollständig“ bis „ungenügend“. Nach der Sommerpause gibt es einen nächsten Erfahrungsaustausch der Schulträger.

Die „Digitalisierung“ hat längst auch den privaten Bereich erreicht, so führt beispielsweise die Diskussion über Telemedizin, wichtig vor allem im ländlichen Raum, nur über leistungsfähige Hausanschlüsse zum Erfolg. (Lesen Sie zum Thema Breitband bitte auch unser Porträt auf Seite 4 in diesem Amtsblatt.)

Mehr Planungssicherheit

Nach gründlichen Recherchen und Debatten in den Fachgremien der Jugendhilfe hat der Kreistag den sogenannten Fachplan A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11-14, 16 SGB VIII“ beschlossen. Das Besondere an diesem Teil der Jugendhilfe sind längerfristige Verträge zwischen dem Träger und dem Landkreis Meißen.

Die 1. Beigeordnete des Landkreises Janet Putz betonte in ihrem Statement vor dem Kreistag, dass es „mehrjährige Zuschussverträge derzeit nur im Landkreis Meißen gibt“. Damit erhalten die Träger der freien Jugendhilfe weitaus mehr Planungssicherheit bei der Realisierung ihrer Hilfskonzepte. In der Vergangenheit wurden solche Projekte fast immer nur über den Zeitraum eines Jahres gefördert.

Im Ehrenamt

Der Wunsch nach mehr Förderung ehrenamtlicher Arbeit ist ein „alter Hut“, den sich aber bislang keine Sachsenregierung so richtig aufsetzen wollte. Jetzt kommt Bewegung in diesen unverzichtbaren Teil unserer Gesellschaft. Mit „Wir für Sachsen“ ist eine neue Richtlinie des Freistaates überschrieben, nach der Landkreise und Kreisfreie Städte je 100 000 Euro pro Jahr für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erhalten. Der Landkreis Meißen erhöht diesen Betrag nochmals um 100 000 Euro, so dass sich die Summe auf 200 000 Euro pro Jahr vergrößert. Die maximale Förderhöhe pro Antrag beträgt 5 000 Euro. Eine Arbeitsgruppe wird über die Vergabe entscheiden. Die Richtlinie steht im Teil „Öffentliche Bekanntgaben“ in diesem Amtsblatt auf der Seite 7. Antragsformulare bitte unter www.kreis-meissen.org/12760.html

Mehr Investitionen

Die Straßenbahnlinie 4 – kurz auch „Kulturlinie“ genannt – ist in die Jahre gekommen. Der im September 2010 unterzeichnete Verkehrs- und Investitionsvertrag sollte Erhalt und Modernisierung garantieren. Doch es gibt weiterhin große Investitionslücken, die nun mit einem modifizierten Vertrag geschlossen werden sollen. Vor allem der schlechte Streckenzustand führt zu mehr Kosten. „Statt der geplanten 60,5 Minuten fahren wir 67 Minuten“, so der Beigeordnete des Landkreises Andreas Herr. „Dieses Defizit führt dazu, dass

beispielsweise mehr Straßenbahnzüge eingesetzt werden müssen.“ Analog erhöht sich die Zahl der Dienststunden und damit steigen insgesamt die Betriebskosten um 1,3 Millionen Euro pro Jahr. Gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) sollen die notwendigen Investitionsvorhaben „Erneuerung Bahnstromanlage zwischen Radebeul-West und Weinböhla“, „Ausbau der Meißner Straße zwischen Rennerberg- und Dr.-Külz-Straße“ sowie „Ausbau der Meißner Straße zwischen Gleisschleife Radebeul-Ost und Bilzstraße“ geplant und realisiert werden.

Blick in die Zukunft

Viel Anerkennung durch alle Fraktionen des Kreistages gab es für die Entwicklung der ELB-LANDKLINIKEN, die das Konzernjahr mit einem hervorragenden Ergebnis abschließen und parallel an medizinischer Kompetenz in allen Fachbereichen zulegen konnten.

Nur wenige Stunden später wurde das neue Notfallzentrum am Elblandklinikum in Meißen durch Sachsens Gesundheitsministerin Barbara Klepsch und Landrat Arndt Steinbach übergeben. Der Umbau bzw. die Erweiterung der interdisziplinären Notaufnahme in ein Notfallzentrum wurde in Höhe von 818 000 Euro aus Mitteln des Programms „Brücken in die Zukunft“ gefördert. Und diese neue medizinische Adresse in Meißen erfüllt den Titel „Zukunft“ hundertprozentig. Die Erweiterung wurde aufgrund der stetig steigenden Patientenzah-

len notwendig. Registrierte die Notaufnahme vor 20 Jahren noch rund 10 000 Patienten pro Jahr so waren es 2017 knapp 30 000. Das moderne Zentrum verfügt über eine Notfall-Triage-Praxis, wo Patienten je nach Schwere ihrer Erkrankung diagnostiziert bzw. behandelt werden, zusätzliche Untersuchungsräume, einen Schockraum, eine Beobachtungsstation. Die Struktur des Zentrums sowie die Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung sind ein Novum in Sachsen. Klinikvorstand Frank Ohi will die Krankenhäuser in Meißen, Radebeul und Riesa künftig enger mit den niedergelassenen Ärzten verknüpfen. „Mit diesem Konzept, das sehr vielschichtig ist“, so seine Vision, „reduzieren sich mögliche Defizite der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Regionen erheblich.“ Eine Arbeitsgruppe auf

Landkreisebene wird diesen Weg begleiten. Auf der Tagesordnung standen auch Personalentscheidungen. So wird Dirk Zschoke als Mitglied der CDU-Fraktion für Christine Gallschütz in den Kreistag einziehen. Die ehemalige Hirschsteiner Bürgermeisterin hat den Landkreis Richtung Familie verlassen und lebt nun in der Nähe ihrer Kinder. Mit Dirk Zschoke kommt ein erfahrener Hauptamtsleiter aus der Gemeinde Stauchitz neu in den Kreistag. Beschlossen wurde auch die Vorschlagsliste des Landkreises Meißen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Dresden sowie die Wahl der Vertrauensleute (Beisitzer) für den Wahlauschuss zur Schöffen- und Jugendschöffenwahl der Amtsgerichtsbezirke Meißen und Riesa. Gegen 19.30 Uhr war die 20. Kreistagsitzung beendet.



Eröffnung des neuen Notfallzentrums am Elblandklinikum Meißen mit viel politischer Prominenz

Foto: Thöns



Wünsche nicht für den Himmel

SPD-Bundestagsabgeordnete Susann Rüttrich befragt Kinder nach ihrer Meinung zu gesellschaftlichen Themen

Mathilde, Jan, Tim, Aya, Anne, Dewian, Marko, Jonas und viele andere Kinder der Kupferbergschule warten neugierig auf die Bundestagsabgeordnete Susann Rüttrich, die am letzten Mai-tag zu einer Kinderkonferenz eingeladen hat. Konferenz klingt erstmal nicht so spannend. Doch was da auf grüner Wiese unter schattigen Bäumen aufgebaut wird, ist nicht das übliche Equipment für eine langatmige Diskussionsrunde. Susann Rüttrich hat ihre beruflichen Wurzeln in der Kinder- und Jugendarbeit. Als Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion kann sie sich auf ihre Erfahrungen aus der Zeit vor der Politik verlassen. Kinder nach ihren Wünschen befragen, daraus Schlussfolgerungen für die Familienpolitik ableiten und vielleicht sogar eine Änderung des Grundgesetzes mit der Formulierung von Kinderrechten herbeiführen. Selbst wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, sind Kinder ein ganz wesentlicher Gradmesser auch für die „große“ Politik.

Vor allem Frieden

Die Themen an diesem Nachmittag sind Familie, Stadt, Kinder der Welt und Schule. Vor jeder der vier Pinnwände sitzen zehn Mädchen und Jungen. Die Frage lautet: Was wünscht ihr euch? Bei der



Susann Rüttrich im Kreis der Schülerinnen und Schüler vor dem Start der Wünsche

Foto: Thöns

Familie ist der erste Wunsch Gesundheit, gefolgt von „nicht mehr streiten“, Häuser und Wohnungen, die „meine Eltern bezahlen können“, genug Lebensmittel, mehr Zeit, mehr Urlaub. Beim Thema Stadt geht es vor allem um Spielplätze: keine Zigaretten und kein Alkohol durch die Erwachsenen werden zuerst genannt, mehr Spielgeräte, kein Müll, mehr Bäume und damit mehr Schatten, keine schlechten Ausdrücke. Für die Kinder der Welt wünschen sich die kleinen „Kupferberger“ vor al-

lem Frieden, dass der Klimawandel aufhöre, das Recht auf Bildung für jedes Kind auf der Welt, Freunde, eine liebe Familie, mehr Geld, eine Heimat. Auch die Schule steckt voller Kinderwünsche: neue Computer, kein Mobbing, längere Schulpausen, keine Schimpfwörter, mehr Freundlichkeit oder einen offenen Sportplatz auch während der Pausen. Natürlich gab es auch Forderungen nach immer Popcorn zu Hause, nach mehr Pudding mit Erdbeeren am Mittag oder nach täglich Schoko-

lade, nach einem Haustier oder ganz viel Geld. Doch materielle Dinge sind für die Mehrzahl der Mädchen und Jungen weniger signifikant als ein harmonisches Familienleben, bezahlbarer Wohnraum, und auch genug zu essen ist nicht in jeder Familie selbstverständlich.

Mehr Familienzeit

Für Susann Rüttrich ist es die siebte Kinderkonferenz und die Aussagen ähneln sich: „Mir fällt immer wieder auf, dass Kinder

den Schutzraum Familie sehr wertschätzen. Sie möchten dafür mehr Zeit mit ihren Eltern verbringen. Das müssen nicht immer die großen Abenteuer sein.“ Erstaunlich ist, wie real Kinder denken und urteilen. Kinder sind zwar noch keine Wähler, dennoch sollte ihre Meinung von Politikern gehört und in die konzeptionelle Arbeit einbezogen werden. Auch in Großenhain fiel auf, dass beispielsweise Kinderarmut in einem reichen Land wie Deutschland durchaus ein Thema sein kann. Am Ende knüpften die Mädchen und Jungen ihren Lieblingswunsch an einen bunten Luftballon und schickten ihn auf die Reise.

Für die Schulleiterin Manuela Fuchs war dieser Nachmittag eine nicht alltägliche Erfahrung: „Ich weiß, dass unsere Kinder sehr ehrlich und direkt sind.“ 305 Mädchen und Jungen, darunter viele Kinder mit einem Migrationshintergrund, besuchen die Kupferbergschule. Beim Blick auf das Meinungsbild der Schüler gibt es nur eine Antwort: Die Schule und die Mehrzahl der Eltern leisten eine tolle Erziehungsarbeit! Gesellschaftliche Teilhabe ist offensichtlich für die Mädchen und Jungen ganz wichtig. Oder anders formuliert: Hört auch auf die Kinder!

K. Thöns

Eine Schulübung mit Folgen

Marvins offener Brief an den Ministerpräsidenten mit Blick auf die ländliche Region

Deutschstunde 10. Klasse an der Anne-Frank-Oberschule in Stauchitz. Das Thema: Schreiben Sie einen offenen Brief. Die Lehrerin Gabriele Gill motiviert die Mädchen und Jungen immer wieder, sich selbstbewusst zu Alltagsproblemen, auch öffentlich, zu äußern. Marvin Klasse will einen Brief an den neuen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer schreiben, weil der bei Amtsantritt versprochen habe, den ländlichen Raum nicht zu vergessen.

Nicht nur Marvins Problem ist beispielsweise das „schnelle Internet“: Wo bleibt es? Ja, selbst die Musikanlage der Schule ist museumstauglich! Der Brief soll öffentlich werden. Aber da es sich um eine Unterrichtsübung handelt, gibt es auch Kopfschütteln. Was nun? Ga-

brille Gill nimmt den Brief beim nächsten Schülerbesuch im Büro des Landtagsabgeordneten Geert Mackenroth einfach mit. Das Thema hier: Pressefreiheit und der Umgang mit den Medien. Der erfahrene Abgeordnete erklärt seine Sicht auf Pressefreiheit und Kritik: „Damit muss man leben, wenn sie berechtigt ist. Meinungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut unserer Demokratie. Auf Augenhöhe auch in einer schwierigen Situation miteinander sprechen ist meine Devise.“ Dann liegt der Brief von Marvin auf seinem Schreibtisch. Kurzentschlossen steckt er ihn ein: „Ich überbringe Michael Kretschmer den Brief.“ Und der war begeistert vom Engagement der Stauchitzer Jugendlichen.

Eine Einladung in die Staats-



Übergabe der Spende

Foto: Thöns

kanzlei folgte. Es gab ein gutes Gespräch, das weit über die geplante Zeit hinausging, ein Mittag-

essen und den Dank des MP für die Offenheit der Jungen und Mädchen.

Die Geschichte machte schnell die Runde im Dorf und erreichte irgendwann die Sparkasse Meißen. Für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates Landrat Arndt Steinbach war die Botschaft klar: „Als Landkreis haben wir eine finanzielle Beteiligung beim Breitbandausbau der Städte und Dörfer geplant, vielleicht kann die Sparkasse beim Thema Musikanlage helfen?“ Ende Mai wurden gleich zwei Schecks mit einem Gesamtwert von 5 000 Euro an die Anne-Frank-Oberschule in Stauchitz übergeben von der Sparkasse Meißen und der Sparkassenversicherung Sachsen. Glückliche Chorkinder und ein ziemlich stolzer Marvin Klasse, der mit seinem offenen Brief etwas für die Gemeinschaft bewegt hat.

Das Porträt: Mario Hempel

Mario Hempel ist der Mann im Landkreis, für den sich alle Rathaus- und Gemeindeamtstüren öffnen. Sein Thema ist die Breitbandversorgung im Landkreis Meißen. Eigentlich sollte diese Infrastruktur der Zukunft längst Geschichte sein. Doch nur wenige Kommunen haben in den zurückliegenden Jahren viel Geld aus ihrem Haushalt in das „schnelle Internet“ investieren können.

Der Landkreis hat in einem zweiten Anlauf die Städte und Gemeinden von einer strategischen Partnerschaft überzeugt, um dem Breitbandausbau endlich mehr Tempo zu geben. Und so kam Mario Hempel als neuer und erster Breitbandkoordinator ins Spiel. Auf eine öffentliche Ausschreibung der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH war er nicht der einzige, wohl aber der fachlich erfahrenste Bewerber.

Gelernt hat Mario Hempel Werkzeugmacher in Radeberg und auch zwei Jahre in diesem Beruf gearbeitet. Danach folgte ein Ingenieurstudium Maschinenbau in Görlitz und Zittau mit Abschluss im Jahr 1995. Die weltweiten Bewerbungen u.a. in den USA und Singapur, weil dem Maschinenbau mit seinen hervorragend ausgebildeten Ingenieuren in Deutschland damals wenig Zukunft vorausgesagt wurde, endeten dann in Lommatzsch bei der Firma Knürr. Ein



Von diesem Schreibtisch aus koordiniert Mario Hempel den Breitbandausbau im Landkreis.

Foto: Thöns

mittelständisches Familienunternehmen mit langer Tradition.

„Mich hat Herr Knürr eingestellt, weil er selbst Werkzeugmacher gelernt hatte.“, erklärt Mario Hempel. Die Firma war ein Glücksfall für den jungen Ingenieur, der auf Drängen von Firmenchef Knürr nochmals beim Handwerk beginnen musste und sechs Monate später Vertriebsmitarbeiter wurde und danach Projektmanager. Knürr projektierte und produzierte Multifunktionsgehäuse, also jene Straßen-Schränke,

hinter deren Sicherheitstüren u.a. die Telekom ihre Technik installiert. Wer meint, das sei lediglich ein Metallgehäuse, der irrt. Schon ab Werk verfügt der Schrank über Klimatechnik und unverzichtbare Energiequellen, Klimatechnik, Stromversorgung und Sicherheitstechnik. Kurz: Hierbei handelt es sich um High-Tech-Produkte, individuell für den Kunden projektiert und hergestellt.

Mit diesem technischen Wissen und einem kurzen Berufsaufenthalt in einem Energieunternehmen

mit engen Verwaltungskontakten, nachdem Knürr an ein amerikanisches Unternehmen verkauft worden war, bezog Mario Hempel seinen WRM-Schreibtisch.

Seit knapp einem Jahr koordiniert er den Breitbandausbau im Landkreis Meißen. Er recherchiert den technischen Stand in den Kommunen, hilft bei der Suche nach weiteren Betreibern in Absprache mit den Hauptinvestoren. Überzeugungsarbeit für Breitbandinvestitionen muss er in den Kommunen nicht mehr leisten:

„Es geht längst um mehr Leistung und damit um den zukunftsorientierten FTTB/FTTH-Ausbau, d.h., Glasfaser bis an das Haus.“ Langsamer, wie beispielsweise mit 30 Mbit/s geht es auch, aber nicht auf Dauer. Digitale Entwicklungen haben längst die Ebene der Unternehmen verlassen und stehen anwendungsbereit vor den Haustüren der Einwohner. Dazu gehört u.a. die Telemedizin, doch auch Alltagserleichterungen sind kein „Zauberwerk“ mehr. Wie der fahrerlose Transport vom Dorf in die Stadt zum Einkauf, ins Theater, zum Familiengeburtstag. Es fehlt lediglich die Infrastruktur.

Mario Hempel ist übrigens kein Computerfreak. In seiner Freizeit geht er wandern, er ist ein passionierter Radfahrer, kann wunderbar vor allem Porträts zeichnen.

„Digitalisierung hat auch einen hohen sozialen Stellenwert. Der Alltag wird einfacher, es bleibt mehr Zeit für die Familie und die oft beklagte Einsamkeit älterer Menschen wird kein Problem mehr sein, denn die digitale Welt schafft neue Begegnungsmöglichkeiten.“ Wichtig ist dabei, dass der Mensch diesen Prozess steuert. So wie Mario Hempel in Kooperation mit den Kommunen, ihren gewählten Räten, den Unternehmen im Landkreis, den Sozialverbänden und auch demokratischen Parteien.

Dr. Kerstin Thöns

Freizeittipps für den Monat Juli

Sind Ihnen auch schon die vielen Gäste aus allen Himmelsrichtungen in Radebeul aufgefallen? In diesen Tagen schaut die Welt – vor allem die Schachwelt – auf die Stadt im Elbtal. Hier treffen sich die besten Schachspieler der Welt – 130 Teams aus 27 Ländern und vier Kontinenten. Noch nie zuvor nahmen so viele Schachsportler jenseits der 50 an einem Mannschaftsturnier teil. Die **WM in Radebeul** ist nach der Schacholympiade im September in Batumi das größte Mannschaftsschachevent der Welt und Radebeul ein hervorragender Gastgeber! Wer sich für das Spiel der Könige interessiert und Partien live im Internet miterleben möchte, kann dies unter www.schachfestival.de tun.

Für eine sommerliche Zeitreise empfiehlt sich eine besondere **Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Schloss Pillnitz**. Etliche Leserinnen können sich bestimmt noch an die DDR-Modezeitschrift

Sibylle erinnern. Bis Anfang November präsentiert sich die einstige Moderation der Jahrgänge 1956 bis 1995 mit ihren herausragenden Fotografen wie Sibylle Bergemann, Arno Fischer oder Roger Melis. Fast 40 Jahre war Sibylle – Zeitschrift für Mode und Kultur – so der offizielle Titel – fester Bestandteil der ostdeutschen Alltagskultur und immer eine Inspiration für die modeaffine DDR-Frau. Es wird beim Ausstellungsbesuch so manche freudige wie lustige Begegnung geben. Am 15. Juli um 11 Uhr führt der einstige DDR-Fotograf Sven Marquardt durch die Ausstellung. Infos wie Öffnungszeiten, Veranstaltungen oder weitere Freizeittipps unter www.schlosspillnitz.de.

20 junge, begabte Sängerinnen und Sänger aus der ganzen Welt kommen dieses Jahr zum ersten Mal nach Meißen, um ihre gesanglichen Fähigkeiten zu vertiefen, neue Erfahrungen zu sammeln und sich auszutauschen. Das



Zum Sommerkino in Weinböhla gibt es Komödien, Dramen und auch Klassiker zu sehen.

Foto: PR

Projekt des Neil Semer Vocal Instituts (www.nsvi.us) ist seit 22 Jahren in Deutschland etabliert und fördert Sänger, die schon die größten Bühnen der Welt erobert haben. Sie präsentieren eine breite Musikalette von Klassik (Oper, Operette), über Musical bis zum

Jazz. Pianistisch begleitet werden sie von international renommierten Korrepetitoren. Jedes Konzert ist einzigartig und mit einem anderen Programm. Dazu sind Sie herzlich eingeladen auf Schloss Proschwitz am 18. Juli, 19.30 Uhr, auf Schloss Zabeltitz, am 21. Juli,

ebenfalls 19.30 Uhr, in den Ballsaal in Adams Gasthof in Moritzburg am 27. Juli, 19.30 Uhr, und zum Abschlusskonzert am 28. Juli, 19.30 Uhr, nach Meißen in das historische Rathaus. Karten an der Abendkasse! Mehr Infos unter www.nsvi.us

Lange nicht im Kino gewesen? Wie wäre es mit **Sommerkino in Weinböhla**? Der Zentralgasthof lädt im Monat Juli zu acht Vorstellungen – Beginn jeweils 21.30 Uhr, Einlass 20.30 Uhr – ein. Der Spielplan reicht von Drama bis Komödie. Der Zentraller – wie die Weinböhlaer ihr einzigartiges Kulturhaus etwas respektlos nennen – ist als Top-Kulturadresse bekannt und versucht sich seit einigen Jahren im Monat Juli sehr erfolgreich als „Kintopp“. Das gesamte Programm steht im Kalender oder mit Inhaltsbeschreibung unter www.zentralgasthof.com.

Wir wünschen einen sonnigen und unterhaltsamen Monat Juli!



Veranstaltungskalender Juli

■ **6. Juli – Weinböhla, Zentralgasthof**
Sommerkino: Drama „Dirty Dancing“ – USA. Beginn: 21.30 Uhr. Karten an der Abendkasse. www.zentralgasthof.com

■ **3. Juli bis 19. August – Radebeul, Hoflößnitz** Ausstellung „Hobby-Winzer – Ein Jahr im Weinberg!“ 99 Prozent der sächsischen Winzer sind sogenannte „Kleinwinzer“ und rund 1 500 von ihnen sind in der Sächsischen Winzergenossenschaft Meißen organisiert. Sylvia Preußler hat einen Kleinwinzer mit der Kamera begleitet. Die Kabinettausstellung in der Hoflößnitz, wo die Genossenschaft vor 80 Jahren gegründet wurde, zeigt die Mühen und Freuden der Freizeitwinzer, die mit ihrem Hobby maßgeblich den Erhalt und die Pflege der Weinkulturlandschaft garantieren. Infos unter: www.hofloessnitz.de

■ **7. Juli – Meißen, Dom** Geistliche Abendmusik mit musikalischen Raritäten für Flöte, Horn und Orgel, 17 Uhr. Infos: www.dom-zu-meissen.de oder unter 03521 452057

■ **7. Juli – Weinböhla, Zentralgasthof** Sommerkino: Komödie „Madame – Nicht die feine Art“ – Frankreich, 21.30 Uhr. Karten an der Abendkasse. Infos: www.zentralgasthof.com

■ **7. Juli – Nossen, Kloster Altzella** Heilpflanzenkurs – Grüne Naturkosmetik von 9 bis 13 Uhr. Anmeldung erforderlich: 035241 817570. Kräutermärchen und -geschichten – eine musikalische Lesung für die ganze Familie, 17 Uhr. Infos: www.kloster-altzella.de oder unter 035242 50430

■ **7. Juli – Radebeul, Hoflößnitz** Sächsische Weinprobe mit Führung. Start 13 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter 0351 8398333

■ **7. bis 15. Juli – Radebeul, Radisson-Blue-Hotel, Nizzastraße 55 6.** Mannschafts-Schachweltmeisterschaft 50+ und 65+. Gespielt wird täglich ab 9.30 Uhr. Mehr Infos unter www.schachfestival.de und auf Seite 3

■ **7. und 8. Juli – Radebeul, Karl-May-Museum** Erlebnisrundgänge mit Karl May ab jeweils 11 Uhr. Auch am 14. und 15.7. Info: www.karl-may-museum.de

■ **8. Juli – Nossen, Kloster Altzella** Kräuterspaziergang mit Kräuterkochfrau Koreen Vetter, 15 Uhr. Infos: www.kloster-altzella.de oder unter 035242 50430

■ **8. Juli – Radebeul, Friedenskirche** Radebeuler Orgelsommer „Ohrwürmer in der Orgel“ mit Martin Hesse,

17 Uhr

■ **12. Juli – Nossen, Kloster Altzella** Ferienspaß „Die Ritter aus Stein“, 15 Uhr. Infos: www.kloster-altzella.de oder unter 035242 50430

■ **13. Juni – Weinböhla, Zentralgasthof** Sommerkino: Komödie „Das Leben ist ein Fest“ – Frankreich, 21.30 Uhr. Karten an der Abendkasse. www.zentralgasthof.com

■ **14. Juli – Radebeul, Karl-May-Museum** Die Apotheke des Manitus: Wundheilung, 15 Uhr. Infos unter www.karl-may-museum.de

■ **14. Juli – Nossen, Kloster Altzella** Kräuterkochkurs – Leichte Sommer-Kräuterküche von 9 bis 13 Uhr. Anmeldung: 035241 817570.

Konzert mit Samaclanka, 17 Uhr. Karten und Info: www.kloster-altzella.de oder unter 035242 50430

■ **14. Juli – Weinböhla, Zentralgasthof** Sommerkino: Drama/Komödie „Plötzlich Papa“ – Frankreich, 21.30 Uhr. Karten an der Abendkasse. www.zentralgasthof.com

■ **14. Juli – Meißen, Dom** Geistliche Abendmusik mit Chormusik u.a. von Schütz, Tallis, Bach, 17 Uhr. Infos: www.dom-zu-meissen.de oder unter 03521 452057

■ **15. Juli – Radebeul, Schloss Wacker-**



Karl May „persönlich“ lädt zum Erlebnisrundgang durch sein Museum in Radebeul ein.

Foto: Karl-May-Museum / André Köhler

barth MDR-Musiksommer „Die große Musikparade der Erfolgsmusik“ mit dem Vokalensemble „Vocal Recall“. Mit Liedern u.a. von ABBA, Coldplay, Helene Fischer, Stevie Wonder, WHAM!. Konzertbeginn: 19.30 Uhr in der Wein- und Sektmanufaktur. Wahlweise mit Menü oder Weinprobe, 18 Uhr. Karten und Info: www.schloss-wackerbarth.de oder unter 0351 89550

■ **20. Juli – Weinböhla, Zentralgasthof** Sommerkino: Komödie „Brust oder Keule“ – Frankreich, 21.30 Uhr. Kar-

ten an der Abendkasse. www.zentralgasthof.com

■ **21. Juli – Radebeul, Friedenskirche** Internationales Chorkonzert mit dem Mädchenchor und dem Streichorchester der Kings Edward VI Camp Hill School For Girls; GB. Es erklingen Werke u.a. von Vivaldi, Holst, Ritter, 19 Uhr

■ **21. Juli – Weinböhla, Zentralgasthof** Sommerkino: „Im August in Osage Country“ – USA, 21.30 Uhr. Karten an der Abendkasse. www.zentralgasthof.com

Beste-Freundinnen-Urlaub

...einfach Ausspannen und dem Alltag entfliehen...

Ferien Hotel Lewitz Mühle
SPA ZAUBER 1001 NACHT
im Ferien Hotel Lewitz Mühle

ANGEBOT 10218

- ✓ 2 Übernachtungen | Frühstück
- ✓ 1x Abendessen i. R. der HP
- ✓ 1x Cocktail an unserer Hotelbar
- ✓ Orientalische Ganzkörperpackung
- ✓ Rückenmassage + 1 Stunde Privatsauna

ab 139,- € pro P.

An der Lewitz Mühle 40 · 19079 Banzkow-Schwerin
Tel. 0 38 61 | 50 50 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de

Ferien Hotel Bad Malente
MÄDELS-WELLNESS-KURZTRIP

ANGEBOT 9918

- ✓ 2 Übernachtungen im DZ inkl. Frühstück vom Buffet
- ✓ 2x Abendessen i. R. d. HP
- ✓ 1x Mädels-Wohlfühlprogramm mit: straffender Gesichtsbehandlung, Meeressalzpeeling, Gesichtsmassage, Algen-Kaviar-Packung und Kopfhautmassage

ab 129,- € pro P.

Grebener Weg 2 · 23714 Bad Malente · Neversfelde
Tel. 0 45 23 | 40 90 · malente@travdo-hotels.de

Ferien Hotel Rennsteigblick
THÜRINGER MASSAGE-SCHNUPPER-KURZTRIP

ANGEBOT 11779

- ✓ 2 Übernachtung | Frühstück im komfortablen Zimmer
- ✓ 2x Abendessen i. R. d. HP
- ✓ eine Schulter Nacken-Massage
- ✓ ein Cocktail in unserer Hotelbar
- ✓ kostenlose Nutzung von Sauna und Fitnessraum

ab 119,- € pro P.

Kurhausstr. 12 · 99894 Friedrichroda-Finsterbergen
Tel. 0 36 23 | 3195-0 · rennsteig@travdo-hotels.de



Diese und weitere 600 Angebote sind buchbar unter
www.travdo-hotels.de und
037 37 / 78 180-80

travdo
Hotels & Resorts

Veranstaltungskalender Juli

■ **21. Juli – Radebeul, Karl-May-Museum** Auf den Spuren von Karl May – Führung durch Radebeul. Wegstrecke ca. 5 Kilometer. Treffpunkt: 15 Uhr am Karl-May-Hain. Anmeldung bitte unter 0351 8373013 oder info@karl-may-museum.de

■ **21. Juli – Meißen, Dom** Geistliche Abendmusik mit Orgelmusik alter und neuer Meister sowie Improvisationen, 17 Uhr. Infos: www.dom-zu-meissen.de oder unter 03521 452057

■ **27. Juli – Weinböhla, Zentralgasthof** Sommerkino: Abenteuer „Gold“ – USA, 21.30 Uhr. Karten an der Abendkasse. www.zentralgasthof.com

■ **28. Juli – Meißen, Dom** Geistliche Abendmusik „to bi sing on the water“ Chorwerke von Delius, Burkhard, Berger, 17 Uhr. Infos: www.dom-zu-meissen.de oder unter 03521 452057

■ **28. Juli – Weinböhla, Zentralgasthof** Sommerkino: Komödie „Hereinspaziert“ – Frankreich, 21.30 Uhr. Karten an der Abendkasse. www.zentralgasthof.com

■ **29. Juli – Radebeul, Hoflößnitz** Konzert: Der Klang des Orients – Musik aus Mesopotamien, arabische Rhythmen und Sufimusik, 17 Uhr. Karten und Info: www.hofloessnitz.de oder unter 0351 8398333

Vorschau:

■ **1., 2. und 5. August – Radebeul, Schloss Wackerbarth** Tanz-Open-Air. An drei Tagen präsentieren die Tänzer der Landesbühnen Sachsen romantisches Tanztheater. Programm unter www.schloss-wackerbarth.de

Sommerferien-Programm: Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul: Telefon: 0351-8397322, E-Mail: mbh@familienzentrum-radebeul.de

■ **9. Juli – Batiken** (12 Euro)

■ **10. Juli – Ausflug ins Labyrinth** in

Unser Fotorätsel

Die Antworten zur Auflösung des Fotorätsels Juni belegen, dass die Mehrzahl der Landkreisbewohner eng mit dem Weinbau und seiner Geschichte verbunden ist. Hierbei handelte es sich um die Weinpresse im Weingut Hoflößnitz in Radebeul.

In kurfürstlich- und königlich-sächsischer Zeit war das Gut als ein Landsitz der sächsischen Linie der Wettiner knapp 500 Jahre das Zentrum des höfischen sächsischen Weinbergbesitzes. Heute ist es das Sächsische Weinbaumuseum Hoflößnitz mit Vinothek und Ausschank des hier angebauten Weins. Das Weingut gehört zur Großlage Lößnitz mit dem Weinberg Goldener Wagen. Die Hoflößnitz mit Berg- und Lusthaus, Presshaus, Kavalierhaus, Weinpresse, Spitzhaustreppe sowie den rechts und links angrenzenden Weinbergen steht einschließlich des weithin sichtbaren Bismarckturms und des benachbarten Spitzhauses unter Denkmalschutz (Ensembleschutz). Darüber hinaus gilt die gesamte



Frei- und Grünfläche mit der umgebenden Weinberglandschaft als Werk der Landschafts- und Gartengestaltung innerhalb des Denkmalschutzgebiets Historische Weinberglandschaft Radebeul. Hoflößnitz gehört zu den historisch wertvollsten Ensembles

im Landkreis Meißen.

Der Gutschein geht nach Nossen/OT Kottwitz. Herzlichen Glückwunsch!

Heute fragen wir nach diesem Ort: Auch dieses dörfliche Ensemble auf dem Foto gehört zu den wertvollen Baudenkmalen

im Landkreis Meißen. Wie heißt der Ort? Viel Erfolg beim Raten. Auf die Gewinner warten zwei Büchergutscheine im Wert von je 25 Euro. Vielleicht noch willkommen für die Urlaubslektüre!

Einsendeschluss ist der 15. Juli 2018.
Foto: Thöns

der Sächsischen Schweiz (8 Euro)

■ **11. Juli – Besuch der Sommerrodelbahn** (14 Euro)

■ **12. Juli – Seifenkugeln und der essbare Garten** (14 Euro)

■ **13. Juli – Ausflug in den Kletterpark Bühlau** (14 Euro)

Karl-May-Museum, Radebeul, Karl-May-Straße 5, www.karl-may-museum.de und 0351 8373010

■ **17. bis 20. Juli – Sommerferien-Bastelprogramm:** Bastelfreunde gestalten Sandbilder. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Begleitet

wird das Basteln von indianischen Geschichten zur Bedeutung der Sandbilder. Preis: Museumseintritt plus einen kleinen Obolus für das Material.

Vorschau:

■ **2. August – Nossen, Kloster Altzella** Ferienspaß „Die Ritter aus Stein“ ab 15 Uhr. Info: 035242 50430

Konzertankündigung

Am Freitag, dem 17. August, ist die Sängerin Sefora Nelson mit einem

Konzert zu Gast in der Kirche Frauenhain. Sefora Nelson ist vor allem durch ihre Hoffnungshymne „Lege deine Sorgen nieder“ auch über Deutschland hinaus bekannt. Sie studierte Gesang und Theologie, gewann 2009 den SPRING-Song Contest und hat bereits mehrere Alben veröffentlicht. Mit über 100 Events jedes Jahr reist sie durch Deutschland, Italien, die Schweiz und Österreich und begeistert ihr Publikum am Klavier mit ihren Liedern, aber auch durch ihre authentischen, witzigen

und tiefgründig spontanen Geschichten. Die Konzertbesucher erwartet ein einmaliges Konzerterlebnis mit Sefora Nelsons unverwechselbarer Stimme, ihrer wunderbaren Ausstrahlung sowie bewegenden Melodien.

Karten sind erhältlich in den Pfarrämtern Frauenhain, Gröditz, Wildenhain und Skäßchen um 15 Euro (Abendkasse 17,50 Euro) sowie ermäßigt für Schüler und Studenten 10 Euro (Abendkasse 12,50 Euro). Infos unter www.kirche-frauenhain.de





Im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle **befristet** zu besetzen:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Naturschutz

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E9c**.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.kreis-meissen.org ➤ Aktuelles ➤ Ausschreibungen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **13.07.2018** im Landratsamt Meißen einzureichen bzw. an hpa.bewerbungen@kreis-meissen.de zu senden.

Das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Meißen bietet interessierten Studentinnen und Studenten zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Möglichkeit für ein unentgeltliches

Praktikum

im Sachgebiet Organisation

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.kreis-meissen.org ➤ Aktuelles ➤ Ausschreibungen

Die Bewerbungsunterlagen sind im Landratsamt Meißen einzureichen bzw. an HPA.Organisation@kreis-meissen.de zu senden.

Jahresabschluss der Sparkasse Meißen zum 31. Dezember 2017

Der vollständige Jahresabschluss mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde am

4. Juni 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
Sparkasse Meißen

Auszeichnung der Schollglas Technik GmbH Nossen und der Oberschule Ebersbach für ihr Engagement bei „SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen“

Am 16. Mai 2018 überreichten Torsten Zichner (Projektleiter für „SCHAU REIN!“ im Landkreis Meißen und bei der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH), Hans-Richard Würkner (Dezernent für Arbeit und Bildung im Landratsamt Meißen) sowie Petra Schlüter (Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa) eine der zwölf Urkunden in Sachsen an die Schollglas Technik GmbH Nossen für besonderes Engagement bei der Berufsorientierung im Rahmen der „SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen“. 12 sächsische Unternehmen haben Berufsbilder außergewöhnlich praxisnah sowie nachhaltig für die Schüler präsentiert und erhielten deshalb eine besondere Anerkennung der Initiatoren. In der Schollglas Technik GmbH Nossen konnten die Schüler verschiedene Glasbearbeitungs- und Schneidetechniken bei den Veranstaltungen in Nossen und Lommatzsch kennenlernen. Das SCHAU REIN! -Angebot ist ein Baustein der Aktivitäten des Nossener Unternehmens zur Nachwuchsgewinnung.

Im Rahmen dieser Übergabe wurde auch die Oberschule Ebersbach gewürdigt. Als aktivste Schule im Landkreis Meißen während der „SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen“ erhielt die Oberschule eine Anerkennungsprämie sowie eine Urkunde. Eltern- und Schülervertreter freuten sich über die Auszeichnung, die nun Ansporn für die Oberschule bei der Aktivitätenplanung in Sachen Berufsorientierung für das kommende Schuljahr ist. Um das Engagement der Schulen im Landkreis Meißen zu würdigen, wurden auf Empfehlung des regionalen Steuer-

Die Besten bei „Schau rein!“



Das erfolgreiche Team

Foto: Michel

gremiums auch die Pestalozzi-Oberschule Meißen und die Oberschule der Lommatzcher Pflege für die erfolgreiche Schülerbeteiligung mit einer Urkunde und einer Anerkennungsprämie ausgezeichnet.

SCHAU REIN! ist Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung. In keiner anderen Woche des Jahres sind so viele Schüler gleichzeitig auf den Beinen, um Unternehmen von innen kennen zu lernen. Vor Ort können sie mit Auszubildenden sprechen, sich praktisch ausprobieren und vielleicht sogar den Chef selbst fragen, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung ankommt. Ziel ist es, Jugendlichen ab Klassenstufe 7 praktische Berufsorientierung zu bieten und so die Wahl zwischen den rund 350 anerkannten Ausbildungsberufen sowie vielen weiteren schulischen Ausbildungsgängen und Stu-

dienmöglichkeiten für akademische Berufe zu erleichtern. Mit der Beteiligung von 120 regionalen Unternehmen aus 30 Branchen konnten die Jugendlichen die Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis Meißen kennenlernen. 745 Schülerinnen und Schüler aus 38 Schulen suchten sich unter über 550 Angeboten verschiedene Veranstaltungen raus.

„SCHAU REIN! zeigt den Jugendlichen die konkreten Anforderungen der Unternehmen. Sie können hautnah erleben, worauf es im Arbeitsleben ankommt und wofür das Lernen in der Schule wichtig ist. Wir freuen uns über das hohe Engagement und die Bereitschaft der Unternehmen in der Region, jungen Menschen die Arbeitswelt und Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis Meißen zu zeigen“, so die Beteiligten während der Übergabe der Urkunden im Unternehmen.

Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt) für das Jahr 2018

Der Landkreis Meißen fördert aus dem Zukunftspakt Sachsen: Ehrenamts-Budget 2018 Projekte im Landkreis Meißen auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL „Wir für Sachsen“) vom 23.04.2018. Ziele der Förderung sind die Stabilisierung, Festigung und Weiterentwicklung von Strukturen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL „Wir für Sachsen“) vom 23.04.2018 Ziffer 2.2 und der Allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 23, 44 und 44a der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung-SäHO), Zuwendungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen bei der Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements mit dem Ziel der Unterstützung ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen im Haushaltsjahr 2018 gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf deren Gewährung besteht nicht. Das Landratsamt entscheidet gemeinsam

in einer Arbeitsgruppe nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Kreisverwaltung, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages – Kreisverband Meißen und der Kreistagsfraktionen. Die Arbeitsgruppe kann beratende sachkundige Personen hinzuziehen.

2. Fördergegenstand

Gefördert wird insbesondere in folgenden Bereichen:

- Behinderten- und Altenhilfe,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Sport
- Wohnungslosenhilfe,
- Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten,
- Umwelterziehung und Naturschutz,
- Heimspflege und Laienmusik,
- Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung,
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen,
- Verkehrswacht, Verkehrssicherheit oder
- Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche.

Die Ausschüsse des Kreistages werden über die geförderten Projekte informiert.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kreisange-

hörige Städte und Gemeinden, als gemeinnützig anerkannte im Landkreis wirkende Vereine und Verbände, Gesellschaften, Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie natürliche Personen.

Die Zuwendungen werden vom Landratsamt an die Zuwendungsempfänger ausgereicht.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungen werden auf Antrag (Anlage 1) gewährt, wenn:

- das Projekt nicht gewerblich erbracht wird,
- das Projekt förderfähig und -würdig ist,
- eine Doppelförderung des Projektes ausgeschlossen ist,
- die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist.

5. Art, Höhe und Umfang

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung ausgereicht. Gefördert werden Projekte im Landkreis Meißen.

Die Förderhöhe für das Jahr 2018 beträgt bis max. 5.000 EUR pro förderfähigem Antrag.

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Mittel ausschließlich für das Projekt

eingesetzt werden.

6. Verfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Meißen.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie für das Haushaltsjahr 2018 sind vollständig unter Verwendung des Antragsformulars bis zum 31.07.2018 an das Landratsamt Meißen, Dezernat Soziales, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen einzureichen.

Die Bescheiderteilung der Mittel erfolgt nach der Entscheidung der Arbeitsgruppe.

Die Zuwendung wird auf Anforderung mittels Auszahlungsantrag (Anlage 2) ausgezahlt. Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2018, spätestens jedoch bis 30.11.2018, abzufordern.

Der Bewilligungszeitraum ist befristet vom Tag der Bescheiderteilung bis 31.12.2018. Die Mittel sind in diesem Zeitraum kassenwirksam auszureichen.

Nicht verbrauchte Mittel des Landkreises werden im Rahmen des Ermessens der Kreisverwaltung in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.01.2019 zur Prüfung beim Landrats-

amt Meißen einzureichen. Das entsprechende Formular (Anlage 3) ist zu verwenden. Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Quittungen und Belege brauchen nicht vorgelegt werden.

Das Landratsamt behält sich unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften nach § 44 SäHO erforderliche Widerrufe der Zuwendungsbescheide und Rückforderungen vor.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften nach § 44 SäHO.

Das Antragsformular (Anlage 1), der Auszahlungsantrag (Anlage 2) und der Verwendungsnachweis (Anlage 3) können im Internet unter Landkreis Meißen - Dezernat Soziales (<http://www.kreis-meissen.org/12760.html>) heruntergeladen werden.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Meißen, 22. Juni 2018

Arndt Steinbach
Landrat



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Energieanlagen Frank Bündig GmbH, Mendener Weg 3, 04736 Waldheim, beantragte am 20.11.2017 die immissionschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), in der jeweils geltenden Fassung, und der Ziffer 1.6.2/V des Anhangs zur 4. BImSchV - Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen - für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Vestas V126-HTq mit 137m Na-

benhöhe, 126m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 3,6 MW am Standort Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstück 616.

Das beantragte Vorhaben ist in Anlage 1 Nr. 1.6.2 Spalte 2 - Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen - des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, aufgeführt.

Als Erweiterung der im Vorhabengebiet zu berücksichtigenden Windkraftanlagen ist für dieses Vorhaben gemäß § 1 Abs. 1 Nummer 1 UVPG in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Nummer 1a UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), in der jeweils geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 7 Abs. 1 und 2 Abs. 5 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Mei-

ßen hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 UVPG als wesentlich angesehen:

Bezüglich der in Nummer 1 der Anlage 3 des UVPG genannten Kriterien ist besonders zu berücksichtigen, dass sich der Standort der Windkraftanlage im Vorranggebiet Windenergienutzung Streumen lt. Regionalplan Oberes Elbtal/Ost-erzgebirge, verbindlich seit 19.11.2009, und der Teilfortschreibung zur Windenergienutzung, verbindlich seit 24.3.2003, befindet.

Dem Vorranggebiet Windenergienutzung Streumen sind neben dem beantragten Vorhaben 16 weitere Windkraftanlagen, die nach § 2 Abs. 5 UVPG zu berücksichtigen sind, zuzuordnen.

Der Standort des Vorhabens befindet sich

außerhalb von Gebieten, die in Nummer 2 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführt sind.

Während des Anlagenbetriebs können Belästigungen durch Lärm, Schattenwurf, Licht (Befeuerung) für die Nachbarschaft sowie Gefahren durch Eiswurf/-abfall für die Allgemeinheit entstehen.

Diese führen jedoch zu keinen erheblichen Auswirkungen, da durch die neue Anlage keine unzulässigen Belästigungen durch Lärm, Schattenwurf, Licht und Eiswurf/-abfall unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Emissionsminderung nach dem Stand der Technik auftreten werden.

Bau- und betriebsbedingt ist von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auszugehen. Diese Beeinträchtigungen sind nicht vermeidbar, jedoch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Belange des Artenschutzes, insbesondere des Fledermausschutzes, sind im Rahmen der UVP-Vorprüfung betrachtet worden.

Durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (zeitweilige Abschaltung, Monitoring) können Konflikte weitestgehend ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen durch das geplante Vorhaben beschränken sich auf den Standort selbst und die Umgebung (Nachbarschaft) bis ca. 1,7 km um die Anlage. Die Auswirkungen sind angesichts der vorgelegten Unterlagen weder so schwer noch so komplex, dass sie erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auslösen würden. Demnach lässt sich unter dem Aspekt der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens nach Nummer 3 der Anlage 3 zum UVPG keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ableiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Meißen, den 21.6.2018

Andreas Herr
Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Agrargenossenschaft Wülknitz e. G. beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde, nach §§ 4 und 16 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Schweinezuchtanlage am Standort Buschgasse 3 in 01609 Wülknitz, Gemarkung Wülknitz, Flurstück 313. Die Änderung umfasst die Umstellung der konventionellen Schweinehaltung auf ökologische Schweinehaltung i. V. m. einer Reduzierung der Tierplätze und Umstellung auf Eigenfuttermittelversorgung.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß §§ 1 und 2 Ausführungsgesetz zum BImSchG und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl.

S. 1281) in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des BImSchG, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung-SächsImSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils geltenden Fassung, das Landratsamt Meißen. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung.

Das beantragte Vorhaben bedarf aufgrund der §§ 4 und 16 BImSchG i. V. m. §§ 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) in der jeweils geltenden Fassung,

und der Ziffer 7.1.11.2/G des Anhangs zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), in der jeweils geltenden Fassung, ist für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 7.11.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 1 und 4, § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 3 UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob das beantragte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglich-

keitsprüfung nicht besteht.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anhänge 2 und 3 UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen:

Die relevanten Auswirkungen durch das geplante Vorhaben beschränken sich auf den Standort selbst und die Umgebung unmittelbar um die Anlage. Die Auswirkungen sind nicht schwer, nicht komplex und nicht grenzüberschreitend. Sie sind nach Art, Ausmaß und Dauer nicht geeignet, deutliche Schädigungen oder erhebliche Belästigungen hervorzurufen, wenn die Bewirtschaftung der Anlage die mit dem Bundes- Immissionsschutzgesetz verbindlichen Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen sind für die zu bewertenden Schutzgüter Schädigungen oder erhebliche Belästigungen im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht erkennbar.

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind nicht so stark, dass sich erhebliche

nachteilige Umweltauswirkungen ableiten lassen.

Es sind damit nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG hinsichtlich der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar. Im Übrigen wurde im vormals durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, in dem ein Tierbestand von 5.449 Tierplätzen genehmigt wurde, eine UVP mit dem Ergebnis durchgeführt, dass Umweltverträglichkeit besteht. Zukünftig sollen in der Anlage 2.329 Tiere gehalten werden. Dies entspricht einer Reduzierung von 3.120 Tierplätzen.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 25.06.2018

Andreas Herr
Beigeordneter

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Käbschützthal (Az.: 20103/394/15-Ü)

Gemarkung Kaschka (5956): 13/1, 17/4, 17/5, 22, 33

Gemarkung Löhain (5959): 40a, 51/4, 52, 54, 55, 105/4, 107/2, 109, 110, 203/18, 204, 205/1, 218/3, 220/3, 223, 224a, 224

Gemarkung Mehren (5960): 21/4, 21/8, 21/12, 22, 106/5

Gemarkung Schletta (5966): 120, 144

Gemeinde Nossen (Az.: 20103/3448/09-

Ü)

Gemarkung Karcha (6052): 39

Gemarkung Raußnitz (6050): 73

Gemarkung Schrebitz (6056): 38/1, 40/1, 40a, 44, 45, 48a, 48, 49, 50, 53, 54, 55, 62, 63/1, 68, 69, 70, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 121

Gemeinde Wülknitz (Az.: 20103/1289/16-Ü)

Gemarkung Wülknitz (7194): 15/2, 116/8, 120/13, 120/14, 120/17, 120/18, 120/20, 120/21, 120/22, 120/25, 120/26, 120/28, 120/29, 120/31, 120/33, 120/34, 120/46, 120/47, 120/57, 120/58, 120/66, 120/74, 120/75, 120/76

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
3. Berichtigung der Flächenangabe

4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
 5. Veränderung der Lage
 6. Veränderung von Gebäudedaten
- Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG¹.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **09.07.2018** bis zum **08.08.2018** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Gro-

ßenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Di. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr

Do. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen Verwaltungsakte dar, gegen die

die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Großenhain, den 21.06.2018

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).



Hinweis des Amtes für Forst- und Kreisentwicklung

zum Antragsverfahren der Schülerbeförderung für die Berufsschulzentren im Landkreis Meißen (Großenhain, Meißen - Radebeul und Riesa) für das Schuljahr 2018/2019

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge auf Schülerbeförderung, zwingend mit Bestätigung des Schulbesuches durch Stempel und Unterschrift der Schule auf dem Formular, bearbeitet werden. Die vollständigen Anträge sind spätestens bis zum 10. Juli 2018 im Landratsamt Meißen (Posteingang) einzureichen, damit ei-

ne mögliche Schülerbeförderung ab dem 13. August 2018 gewährt werden kann. Bei später eingehenden Anträgen besteht der mögliche Anspruch nicht ab Schuljahresbeginn, sondern erst ab dem Folgemonat September 2018.

Bitte beachten Sie die folgenden Schließzeiten der Berufsschulzentren:

Schließzeit BSZ Großenhain:
16. Juli 2018 bis 22. Juli 2018
Schließzeit BSZ Riesa:
09. Juli 2018 bis 20. Juli 2018

Schließzeit BSZ Meißen:
09. Juli 2018 bis 27. Juli 2018
Schließzeit BSZ Radebeul:
09. Juli 2018 bis 27. Juli 2018

Die Sekretariate der Berufsschulzentren sind in der Ferienzeit in der Regel nur von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass die ferienbedingte eingeschränkte Öffnungszeit der Schulsekretariate regelmäßig keinen Anspruch auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand wegen Fristversäumnis begründet.

Wasserverband Brockwitz-Rödern**Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017****I. Jahresabschluss 2017**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern hat in ihrer Sitzung am 4. Juni 2018 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	61.713,56 EUR
Ordentliche Aufwendungen	60.151,52 EUR
Ordentliches Ergebnis	1.562,04 EUR
Außerordentliche Erträge	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Sonderergebnis	0,00 EUR
Gesamtergebnis	1.562,04 EUR

Gemäß § 23 i. V. m. § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik wird der Über-

schuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.562,04 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.795,57 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-20.250,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	17.545,57 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	17.545,57 EUR
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	35.650,89 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln	53.196,46 EUR

3. Vermögensrechnung

Bilanzsumme	10.694.849,33 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.529.187,01 EUR
- das Umlaufvermögen	1.165.662,32 EUR

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR
- einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag 0,00 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf
- die Kapitalposition 9.564.349,94 EUR
- den Sonderposten 0,00 EUR
- die Rückstellungen 2.050,00 EUR
- die Verbindlichkeiten 1.128.449,39 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom

12. Juli 2018 bis 20. Juli 2018

in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der üblichen Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Coswig, 15. Juni 2018

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Festsetzung der Elternbeiträge

für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des LK Meißen ab 01.09.2018

Entsprechend § 4 der Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an den Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen werden im Sinne von § 9 SächsFöSchulBetrVO lt. den ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- u. Sachkosten) aller Träger von Betreuungsangeboten 2017 die Elternbeiträge ab dem 01.09.2018 festgesetzt:

	Betreuungszeit bis zu 5 Stunden		Betreuungszeit bis zu 6 Stunden	
	Familie	Alleinerziehende	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	65,28	61,53	73,44	68,94
2. Kind	51,95	47,78	57,44	52,44
3. Kind	-	-	-	-

Verordnung des Landratsamtes Meißen

zur Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwasserfassung Oelsnitz-Niegeroda

Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I, S. 3245) sowie das Sächsische Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482).

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Nr. 1 und § 52 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) in Verbindung mit § 48 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287), erlässt der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde folgende Verordnung:

§ 1**Gegenstand**

Das aufzuhebende Schutzgebiet wurde durch Verordnung des Landratsamtes Riesa-Großenhain vom 21. Juli 2006 festgesetzt. Grundlage zur Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten bildeten das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der

§ 2**Aufhebung des Schutzgebietes**

Die Trinkwasserschutzzonen I, II und III des Schutzgebietes für die Trinkwasserfassung Oelsnitz-Niegeroda werden von Amts wegen aufgehoben. Alle im Zusammenhang mit den Festlegungen des oben genannten Trinkwasserschutzgebietes bestehenden Beschränkungen und Verbote werden gegenstandslos. Die Nutzungsrechte zur Entnahme von Grundwasser bleiben unberührt.

§ 3**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Meißen, den

Arndt Steinbach
Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

über die Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung nach § 64 (SächsBO) für die Gemeinde Weinböhla.

Das Landratsamt Meißen hat der Gemeinde Weinböhla mit Datum vom 05.06.2018 die Baugenehmigung für den Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule in Weinböhla, Köhlerstraße 32, Flurstücks Nr. 1672/1, Gemarkung Weinböhla mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- Die Baugenehmigung zu o. g. Vorhaben wird mit den nachgenannten Nebenbestimmungen erteilt.
- Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.
- Sie tragen die Kosten der Auslagen in Höhe von 26,35 €.

I. Bedingungen (vor Baubeginn zu erfüllen)

- Dem Kreisbauamt ist jeweils ein Exemplar der nachfolgend aufgezählten Nachweise vorzulegen:
 - Nachweis der Standsicherheit** einschließlich
 - Erklärung des Tragwerksplaners zur Prüfpflicht des Bauvorhabens (Kriterienkatalog nach § 12 Abs. 3 Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO)) sowie

rienkatalog nach § 12 Abs. 3 Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO)) sowie

- Listeneintrag des Tragwerksplaners bei einer Ingenieurkammer als qualifizierter Tragwerksplaner

- Schallschutznachweis** einschließlich der Bauvorlageberechtigung des Fachplaners, wenn dieser nicht mit dem Entwurfsverfasser identisch ist.

Ergibt sich eine Prüfpflicht des Bauvorhabens, muss vor Baubeginn der Prüfbericht zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises mit positivem Prüfergebnis (Baufreigabe) vorliegen. Um Bauverzögerungen zu vermeiden, sollte das Kreisbauamt daher rechtzeitig über eine Prüfpflicht informiert werden (Vorlage der Erklärung des Tragwerksplaners), da der Prüfauftrag gemäß § 15 Abs. 1 DVOSächsBO bei Sonderbauten von der Bauaufsichtsbehörde erteilt wird.

- Das Landesamt für Archäologie ist mindestens drei Wochen **vor Baubeginn** (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) schriftlich zu informieren. Die Bauanzeige soll das exakte Datum des Bau-

beginns, die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter benennen. Eine Kopie des Schreibens ist der Baubeginnanzeige an die untere Bauaufsichtsbehörde beizufügen.

II. Auflagen**1. Bauordnungsrecht**

- Die Aussagen des Prüfberichtes zur Prüfung des Brandschutznachweises Nr. ME/2018/032 vom 25.04.2018 des Prüfingenieurs für Brandschutz Herrn Dipl.-Ing. Steffen Mez sind als Bestandteil der Baugenehmigung zu beachten und bei der Bauausführung vollinhaltlich umzusetzen.
- Im Falle einer Prüfpflicht des Bauvorhabens sind die Aussagen des Prüfberichtes/der Prüfberichte zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises eines Prüfingenieurs für Standsicherheit als Bestandteil der Baugenehmigung zu beachten. Die Bauausführung hat dann nur nach den vom Prüfingenieur mit Prüfstempel versehenen und zur Ausführung freigegebenen Konstruktionszeichnungen/Ausführungszeichnungen sowie unter Beachtung der Prüfbemerkungen und Grüneintragungen zu erfolgen.
- Die Prüfingenieure überwachen während der Bauausführung bzw. vor Nut-

zungsbeginn die Einhaltung der geprüften statischen und brandschutztechnischen Nachweise. In diesem Sinne ist den Prüfingenieuren den Abschluss tragwerks- bzw. brandschutzrelevanter Bauteile sowie die Aufnahme der Nutzung rechtzeitig anzuzeigen.

- Bis zur Aufnahme der Nutzung muss die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Niederschlagswasserbeseitigung vorliegen.

2. Denkmalschutzrecht

Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren, dass sich im Zuge der Erdarbeiten archäologische Untersuchungen und dadurch auch Bauverzögerungen ergeben können. Dann ist den mit diesen Arbeiten beauftragten Mitarbeitern des Landesamtes für Archäologie Sachsen uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21,

01662 Meißen bzw. zur Niederschrift bei der o. g. Besucheranschrift einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird.

Die Akte kann in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Sachgebiet Bauaufsicht in Großenhain, Remonteplatz 8, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 70 Absatz 3 SächsBO).

Großenhain, 05.06.2018

Anke Schmidt
Amtsleiterin



Information nach § 37 Abs. 2 SächsNatSchG zu Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz

Gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Aufgaben, fachliche Grundlagen für regionale Förderungsschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des

Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. In den Jahren 2018 bis 2020 ist im Land-

kreis Meißen von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege, Referat Artenschutz die folgende Untersuchung geplant:

- Ergänzende Erfassungen zu ausgewählten rückläufigen Farn- und Samenpflanzen Sachsens sowie Neophyten der Unionsliste

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken können, wird sie öffentlich bekannt gemacht.

Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

Bekanntmachung der Auslegung des Verordnungsentwurfes

zur Rechtsanpassung und Neuabgrenzung des Naturschutzgebietes „Oberer Altenteich“ in der Gemeinde Moritzburg im Landkreis Meißen

Montag: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr

Das Landratsamt Meißen beabsichtigt als sachlich und örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde mit einer Verordnung das Naturschutzgebiet „Oberer Altenteich“ im Landkreis Meißen rechtsanzupassen und neu abzugrenzen.

Betroffen ist die Gemarkung Moritzburg in der Gemeinde Moritzburg.

Die Auslegung des Verordnungsentwurfes findet vom **16. Juli** bis zum **17. August 2018** im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen, Remonteplatz 8 in 01558 Großenhain im Zimmer 2.41 während der Sprechzeiten

zur Einsichtnahme für jedermann statt.

Bedenken oder Anregungen zu dem Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden.

Pfeiffer
SB Naturschutz

Landratsamt Meißen
Untere Naturschutzbehörde

„Sächsischer Inklusionspreis 2018“

Ausschreibung gestartet - Bewerbungen ab sofort möglich

Ab sofort können Bewerbungen für den Sächsischen Inklusionspreis 2018 - Inklusive Gesellschaft im Sozialraum eingereicht werden. Teilnehmen können alle im Freistaat Sachsen ansässigen Organisationen, Einrichtungen, Vereine, Institutionen, etc., gleich welcher Rechtsform. Der Sächsische Inklusionspreis wird vom Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Stephan Pöhler, im zweijährigen Turnus vergeben und 2018 zum dritten Mal ausgelobt. Mit ihm werden Beispiele gelungener Inklusion prämiert, die eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für jedermann eröffnen und den Prozess der Inklusion aktiv vorantreiben.

„Die Bewerbungen der bisherigen Inklusionspreisausschreibungen haben gezeigt, dass es viele sächsische Praxisbeispiele gibt, in denen die inklusive Gesellschaft im Sozialraum in besonderer oder innovativer Weise gefördert wird und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen umfänglich abgebaut wer-

den. Jahr für Jahr kommen neue Beispiele dazu, die ich sehr gerne kennenlernen möchte. Ich lade Sie daher alle ganz herzlich ein, sich um den Sächsischen Inklusionspreis 2018 zu bewerben.“, sagt Stephan Pöhler.

Bewerbungen können bis zum 30. September 2018 in den Kategorien Bildung, Freizeit & Kultur, Demografie und Barrierefreiheit für die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte und Zielgruppen eingereicht werden:

Kategorie Bildung
Schwerpunkt: „Gemeinsam lernen macht Spaß!“;
Zielgruppe: Schulen, Hochschulen, Berufsakademien, Privatinitiativen

Kategorie Freizeit & Kultur
Schwerpunkt: „Musik liegt in der Luft!“;
Zielgruppe: Inklusive Musikinitiativen

Kategorie Demografie
Schwerpunkt: „Innovative Konzepte zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum“;
Zielgruppe: Kommunen bis 5.000 Einwohner

Kategorie Barrierefreiheit
Schwerpunkt: „Einfach und genial – die kleinen Dinge des Alltags“;
Zielgruppe: Privatinitiativen

In jeder Kategorie wird ein Preisträger mit einem Preisgeld in Höhe von 1 000 Euro ausgezeichnet.

„Inklusion ist eine Bereicherung und wir alle können von der Vielfalt und der Unterschiedlichkeit der Menschen lernen und profitieren. Sie ist aber auch mit einem Perspektivenwechsel verbunden, der uns zum Umdenken auffordert. Zeigen Sie, wie in Ihrem Praxisbeispiel die Inklusion in besonderem Maße gelebt und umgesetzt wird! Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!“, betont Stephan Pöhler. Der Sächsische Inklusionspreis 2018 wird unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten Dr. Matthias Röbber im Rahmen eines Festaktes im Plenarsaal des Sächsischen Landtages am 3. Dezember 2018 in Dresden verliehen.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf: www.inklusion.sachsen.de bzw. www.behindern.verhindern.sachsen.de/beauftragter-der-saechsischen-staatsregierung.html

Gastfamilien gesucht!

In wenigen Monaten startet der deutsch-bolivianische Schüleraustausch des Vereins Amigos de la Cultura, für den noch Gastfamilien gesucht werden. Dabei ist der gemeinnützige Verein auf der Suche nach Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden, die einem bolivianischen Schüler im Alter von 15 bis 16 Jahren zwischen dem 22. September 2018 und dem 02. Januar 2019 ein „Zuhause auf Zeit“ geben möchten.

Das Leben im Ausland eröffnet gerade Jugendlichen viele Möglichkeiten: So können Sie inmitten des Familienlebens die deutsche Kultur mit all ihren Facetten ken-

nenlernen und durch die Teilnahme am Schulunterricht ihre Sprachkenntnisse um ein Vielfaches verbessern. Nicht zuletzt bedeutet es für die Schüler, für ein paar Monate die große weite Welt zu entdecken. Detaillierte Informationen gibt es bei Franz-Josef Michel, dem Vorstandsvorsitzenden von Amigos de la Cultura, unter 0160 98445588 oder per E-Mail an info@amigos-cultura.de.

Auf der Seite www.amigos-cultura.de finden Sie zudem Erfahrungsberichte von ehemaligen Gasteltern wie auch allgemeine Informationen zum Regelwerk des Austauschs.

Radfahrer nutzen die Busse

Im vergangenen Jahr haben über 2 100 Fahrradfahrer ihre Drahtesel mit den Fahrradbussen befördern lassen“, berichtet Gabriele Clauss, Marketingleiterin im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO). „Das sind gut sieben Prozent mehr als im Jahr davor.“ Die Busse mit den Fahrradanhängern sind an Wochenenden in der Sächsischen Schweiz, im Elbland sowie zwischen Kamenz, Hoyerswerda und dem Lausitzer Seenland im Einsatz. Die Busfahrer helfen beim Verladen der Räder auf die Anhänger, die jeweils 20 Drahtesel Platz bieten und in dieser Saison seit dem Osterwochenende bis zum 31. Oktober unterwegs sind.

Im VVO sind die Busse vor allem in der Sächsischen Schweiz



Mit dem Rad bequem und sicher unterwegs

Foto: VVO

und im Lausitzer Seenland gefragt. „Neben den Fahrten an den Wochenenden fährt der Fahrradbus 217 der OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz von Pirna nach Tisá auch an Wochentagen“, erläutert Solveig Großer von der OVPS. „An den Wochenenden fahren drei der sieben Fahrten von Tisá weiter nach Jílové Sněžník, Rosenthal und Königstein – die „Große Runde über Böhmens Höhen“. Damit gibt es ein grenzüberschreitendes Angebot von Pirna und Königstein zum Hohen Schneeberg und nach Tisá.“ Dieser Fahrradbus ist eng mit dem Bahnnetz im VVO verknüpft. So fahren die Busse von Regionalbus Oberlausitz Bautzen (RBO) auf der Strecke von Kamenz in

das Lausitzer Seenland im direkten Anschluss an die Züge aus Dresden ab. „Damit bieten wir den Ausflüglern die Möglichkeit, sich ein Stück des Weges abnehmen zu lassen und ausgiebige Touren abseits ausgetretener Pfade anzutreten“, betont Dorèn Nicolaus von der RBO. „Mit seinen sanften Hügeln und gut ausgebauten Strecken eignet sich das Seenland besonders gut für Fahrradtouren.“ Alle Informationen zum Fahrradbus und Tourenvorschläge sind in der Broschüre „Mit dem Fahrrad in Bus und Bahn“ zusammengefasst. Sie ist bei den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, in der VVO-Mobilitätszentrale und unter www.vvo-online.de kostenlos erhältlich.

DER ZWECKVERBAND INFORMIERT:

Richtig trennen schont den Geldbeutel & unsere Umwelt

Immer wieder fallen bei Renovierungs- und Gartenarbeiten Abfälle an. Diese sollten richtig entsorgt werden. Damit können Kosten gespart werden. Zudem gelangen so die Abfälle wieder in den Kreislauf zur Verwertung.

... Bauabfälle und Sperrmüll

Bauabfälle aus dem Haus wie Türen, Fenster, Fußböden, aber auch aus dem Garten, wie vom Gewächshaus oder Zaunlatten sind kein Sperrmüll. **Sie gehören grundsätzlich nicht in den Restabfallbehälter, da dieser zu schwer wird und bei der Entleerung in das Müllfahrzeug fallen oder reißen kann.** Diese Abfälle sind Baumischabfälle und können auf den Wertstoffhöfen des Verbandes angeliefert werden. Das gilt auch für Bodenaushub, Sand und Bauschutt wie zum Beispiel Ziegel und Fliesen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, einen Containerdienst zu nutzen.

Zum **Sperrmüll** zählen Möbelteile wie zum Beispiel eine Couch oder ein Schrank, aber auch Gegenstände aus dem Garten, zum Beispiel Stühle und Tische aus Kunststoff, Blumenkästen und Gartengeräte. Diese Gegenstände werden ganz einfach und gebührenfrei vom Grundstück abgeholt. Dazu muss eine aktuelle, vollständig ausgefüllte Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender an den Entsorger geschickt werden. Aber auch die Bestellung online unter www.zaoe.de/Abfallberatung/Formulare ist möglich. Sollen Gegenstände aus der Wohnung, dem Keller oder aus anderen Räumlichkeiten geholt werden (Vollservice), so ist dies auf der Karte zu vermerken. Dafür fällt eine Servicegebühr in Höhe von 27,00 € pro 15 Minuten an. Mengen bis zu drei Kubikmeter können auch mit der ausgefüllten

Sperrmüllkarte gebührenfrei auf einem ZAOE-Wertstoffhof abgegeben werden.

Elektroaltgeräte nehmen die Wertstoffhöfe ebenfalls entgegen. Dabei sind sämtliche Batterien vorher aus den Geräten zu entfernen. Auch die **Abholung von Elektroaltgeräten** auf Bestellung ist möglich. So dürfen zukünftig zweimal im Jahr jeweils bis zu drei Kubikmeter Elektroaltgeräte mit der Karte aus dem Abfallkalender oder online bestellt werden. Ausgenommen davon sind Lampen. Dabei sind Volumen und Kantenlänge zu beachten (siehe auch <https://www.zaoe.de/abfallverwertung/sperrmuell-elektroaltgeraete/>). Grundsätzlich ist der Handel verpflichtet, Elektroaltgeräte zurückzunehmen.

... Haushaltsgegenstände aus Glas und Kunststoff zum Wertstoffhof

Großvolumige und sperrige Abfälle aus Glas oder Kunststoff werden getrennt angenommen, um diese später recyceln zu lassen. Die Gebrauchsgegenstände müssen deshalb vollständig entleert sein und ohne weitere Fremdanhaftungen, zum Beispiel Folie, Gummierung, Rahmen oder Farbe, versehen sein.

Glasgegenstände sind zum Beispiel Trinkgläser, Vasen, Einlegeböden, Vitrintüren (ohne Rahmen/Griffe), Lampenschirme und Aquarien oder Terrarien. **Kunststoffabfälle** aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) sind zum Beispiel Regale, Hocker, Aufbewahrungsböden, Klappboxen, Spielzeug, Geschirr, Siebe, Schüsseln, Eimer, Wannen, Wäschekörbe und Kleiderbügel. Aus dem Garten zählen Balkon- und Gartenmöbel, Regenfass, Gießkanne, Blumentöpfe, Pflanzschalen, Kübel und Komposter dazu.

... Gartenabfälle in die Biotonne

Gartenabfälle dürfen nicht im Wald, in der freien Natur oder auf Grünflächen entsorgt werden. Durch die Stickstoffeinträge wird der Nährstoffhaushalt des Waldes und von Grünflächen gestört. Das fördert, dass sich stickstoffliebende Pflanzen flächig ausbreiten können, so zum Beispiel die Brennnessel. Zudem können sich Wurzeln oder Samen von nicht heimischen konkurrenzstarken Pflanzen vermehren, die unsere heimischen Pflanzen in der freien Natur verdrängen. Gärung und Fäulnisbildung führen zur Störung der Mikroorganismen im Boden und somit des natürlichen Nährstoffkreislaufes. Deshalb: Gartenabfälle gehören in die Biotonne. Größere Mengen können auch auf einem

ZAOE-Wertstoffhof gegen Gebühr abgegeben werden.

In die **Biotonne** können sowohl Gartenabfälle als auch Bioabfälle aus dem Haushalt, aber **keine Plastiktüten und andere nicht abbaubare Abfälle**. Günstig ist es, die Bioabfälle in der Küche in Papiertüten oder eingewickelt in Zeitungspapier zu sammeln. Das verhindert auch Gerüche und das Anfrieren im Winter. **Es ist unbedingt auf das Gewicht der Biotonne zu achten. Ist sie zu schwer, kann sie beim Entleeren reißen oder in das Müllauto fallen.**

Das darf hinein: Abfall aus Speisezubereitung und Speisereste (keine Knochen, kein Fleisch, nichts aus Gaststätten), verdorbene unverpackte Lebensmittel, Küchenpapier und Servietten, Kaffeesatz und -filter, Teebeutel, Grünabfälle, Kleintierkot in nichtmineralischem Einstreu wie Sägespäne und Heu, Kleinstmengen an Speisefett und Speiseöl in saugfähigem Küchenpapier.

Container mit Sperrmüll auf Wertstoffhof



Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Gröbern: Radeburger Str. 65,
01689 Niederau/OT Gröbern

Groptitz: Weidaer Straße, 01594 Groptitz

... jeweils Mo. 08:00 – 18:00 Uhr,
Di. – Fr. 08:00 – 16:30 Uhr, Sa. 08:00 – 12:00 Uhr

Großenhain: Zum Fliegerhorst 9,
01558 Großenhain

Meißen: Am Wall 7, 01662 Meißen

Nossen: Steinbuschstraße 40, 01783 Nossen

Weinböhla: Spitzgrundstraße 32,
01689 Weinböhla (keine Annahme von Elektrogroßgeräten)

... jeweils Mo., Mi., Fr. 13:00 - 18:00 Uhr,
Sa. 08:00 – 12:00 Uhr



**ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL**



Was die Bauern aktuell bewegt

Herausforderungen und Handeln

Im Freistaat Sachsen gehört die Landwirtschaft bei den Themen Natur und Umwelt zu den Verwaltungsaufgaben der Kreisverwaltung, die Förderung hingegen wird über das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft im engen Kontakt mit der europäischen Union geregelt. Doch der Landkreis interessiert sich natürlich auch für die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die Bauern täglich unseren Tisch decken. Mit Blick auf das 21. Sächsische Landeserntedankfestes vom 14. bis 16. September 2018 in Coswig sprachen wir über Zukunftspläne und gegenwärtige Sorgen mit dem Geschäftsführer des Regionalbauernverbandes Elbe/Röder Dr. Günther Drobisch.

In der EU-Kommission werden gegenwärtig die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach dem Jahr 2020 diskutiert. Welche Schwerpunkte setzen die sächsischen Landwirte?

Nachdem mehr als die Hälfte der laufenden Förderperiode vergangen ist, haben die Diskussion



Dr. Günther Drobisch, Geschäftsführer Regionalbauernverband Elbe/Röder

zur Weiterführung der GAP nach dem Jahr 2020 begonnen. Jüngst hat Haushaltskommissar Oettinger die Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine nicht unwesentliche Rolle spielen hier die fehlenden Haushaltsmittel durch den bevorstehenden Austritt Großbritanniens im Rahmen des Brexit. Das bisherige Zweisäulenmodell soll bestehen bleiben. Dabei umfasst die erste Säule die Direktzahlungen für die Landwirte. Die Mit-

tel der zweiten Säule stehen für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt der Infrastruktur, des Wohnungsbaues und der Kultur, aber auch Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete und die Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen gehören dazu.

Die Begrenzung der Direktzahlungen auf eine bestimmte Hektarzahl lehnen wir strikt ab. Ob ein Betrieb groß oder klein ist, jeder Hektar muss gleichermaßen sorgfältig bearbeitet werden. Unterstützung erhalten die kleinen Betriebe durch zusätzliche Zahlungen für die sogenannten ersten Hektare. Für einen bestimmten festen Anteil der Nutzfläche sind die Direktzahlungen erhöht.

Über die Art und Weise moderner Landwirtschaft wird zum Teil heftig diskutiert. Wie sieht das der Berufsstand?

Wir haben in Deutschland und Sachsen ein sehr hohes Niveau erreicht. Es werden landwirtschaftliche Produkte mit höchster Qualität

erzeugt. Die Ernährung der Bevölkerung und die Bereitstellung von Rohstoffen für die Industrie sind gesichert. Für diese Entwicklung fehlt es in der Gesellschaft noch an Verständnis. Stattdessen wird das romantische Bild einer Landwirtschaft wie vor hundert Jahren verklärt. Viele wenden sich beispielsweise gegen große Schweinemastställe. Tatsächlich haben die Tiere hier beste Haltungsbedingungen mit einem guten Stallklima. Vor hundert Jahren hausten die Mastschweine in dunklen Schweinekoben, die nur einmal in der Woche ausgemistet wurden. In jedem modernen Auto gibt es ein Navi, aber der Bauer soll am besten mit Kartoffelhacke und Sense über das Feld ziehen. Die Gesellschaft hat sich weiterentwickelt und damit auch die Landwirtschaft.

Wer skeptisch ist, kann sich moderne Landwirtschaft selbst anschauen bzw. sich darüber informieren. Gelegenheit dazu bietet u. a. die Aktion Tag des offenen Hofes. Viele Betriebe öffnen hier ihre Höfe für unsere Konsumenten also Kunden. Orte und Termine finden

sich auf der Homepage des Sächsischen Landesbauernverbandes unter www.slb-dresden.de.

Gern informieren wir zu Fragen der Landwirtschaft auch an unserem Stand des Regionalbauernverbandes zum 21. Sächsischen Landeserntedankfest in Coswig. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Die Witterung war zu Beginn des Jahres doch sehr wechselhaft. Was erwarten die Bauern für dieses Jahr?

Ja, mancher Bauer hätte sich besseres Wetter am Anfang des Jahres gewünscht. Aber wie sagt das Sprichwort: Hoffen und Harren, hält manchen zum Narren.

Der plötzliche Kälteeinbruch mit viel Schnee im März war der Entwicklung der Feldkulturen nicht gerade förderlich. Danach dann ein April mit Höchsttemperaturen. Auch nicht so günstig.

Aber die Natur gleicht vieles aus. Vielleicht werden die heimlichen Hoffnungen doch noch zum Teil erfüllt. Letztlich gilt immer noch die alte Geflügelzüchterweisheit: Die Küken (die Erträge) werden im Herbst gezählt.

Silber für das Kellerbier

Hohe Ehren für Sachsens älteste Privatbrauerei: Die Meißner Brau-Spezialität Kellerbier wurde mit dem „International Craft Beer Award“ des Jahrganges 2018 in Silber ausgezeichnet.

In Meißen und Umgebung genießt man seit Jahrhunderten die feinen Biere aus Sachsens ältester Privatbrauerei. Hier konzentrieren sich die Braumeister bis heute auf traditionsreiche Rezepturen, die verlässliche Güte der Zutaten aus der Region und eine erstklassige Qualität, lange bevor der Trendbegriff „Craft Beer“ (also „Handwerksbier“) überhaupt erfunden wurde. Nun wurde die Meißner Schwerter Brauerei belohnt: Die Meißner Brau-Spezialität „Kellerbier“ wurde mit dem begehrten „International Craft Beer Award“ 2018 in Silber ausgezeichnet. Die Brau-Trophäe geht damit an das jüngste Produkt des Meißner Brauhauses, wo das naturtrübe Bier im vergangenen Jahr erstmalig eingebracht wurde.

Der renommierte Craft Beer Award wird vom Meininger Verlag aus Rheinland-Pfalz vergeben. Dabei verkostet eine 80-köpfige



Fachjury aus Braumeistern, Fach-Gastronomen sowie Journalisten knapp 1 000 Biere aus 28 Ländern in insgesamt 63 verschiedenen Bierstilen. Im Anschluss werden die Biere in den vier Kategorien „Optik“, „Geschmack“, „Geruch“ sowie „Trinkfreude“ bewertet. „Mit dem Begriff ‚Craft Beer‘ verbinden wir in Meißen ungewöhnliche handwerkliche Ideen sowie erstklassige Zutaten“, betont Braumeister Bernd Heitmann und führt weiter aus: „Die Auszeichnung mit dem Craft Beer Award bestätigt unseren Weg, unseren Kunden echte Meißner Brau-Spezialitäten in hervorragender Qualität anzubieten.“ Die beiden beliebten Jahrgangsbieren aus der Meißner Schwerter Privatbrauerei sind alljährlich ausschließlich in den Frühjahrs- und Sommermonaten in limitierter Menge erhältlich.

Deine Zukunft im Handwerk

174 Frauen und 499 Männer wollen zum neuen Lehrjahr eine Ausbildung im ostsächsischen Handwerk beginnen. Sie alle hatten bereits vor Beginn der Sommerferien ihre Zukunft geklärt und einen Lehrvertrag bei einem regionalen Handwerksbetrieb unterschrieben. Im Bezirk der Handwerkskammer Dresden, zu dem die Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Landeshauptstadt Dresden gehören, starten damit 673 junge Menschen ihre berufliche Karriere im Handwerk. „Viele Handwerker verstärken ihre Anstrengungen, um einen passenden Auszubildenden zu finden“, so Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden. „Zahlreiche Handwerksfirmen kooperieren eng mit Schulen vor Ort, bieten Praktika oder Ferienjobs an und präsentieren sich auf Ausbildungsmessen. Die aktuell sehr gute konjunkturelle Lage im Handwerk zeigt, wie wichtig es ist, schon heute das Fundament für die Gewinnung der Fachkräfte von morgen zu legen.“ Einen Überblick



Ein beliebter Berufswunsch: Friseurin

Foto: Handwerkskammer

über freie Lehrstellen und Praktikumsplätze im ostsächsischen Handwerk bieten die Online-Börsen der Handwerkskammer Dresden. Unter www.hwk-dresden.de/ einfachmachen haben Jugendliche die Möglichkeit, das passende Angebot für sich zu finden und Firmen die Gelegenheit, ihre Angebote kostenfrei einzustellen. Aktuell sind hier rund 300 Ausbildungsplätze gelistet. Der beliebteste Ausbildungsberuf im Kam-

merbezirk Dresden ist wiederum der des Kraftfahrzeugmechatronikers. 142 junge Menschen erlernen ab dem neuen Ausbildungsjahr das Einmaleins der Kfz-Technik. Dahinter folgen die Berufe Elektroniker (48 neue Lehrverträge), Tischler (42) sowie Augenoptiker (36) und Friseur (35). Das Handwerk bildet in 130 Berufen aus, im Kammerbezirk Dresden können mehr als 80 erlernt werden. www.hwk-dresden.de

VVO knüpft sein Zukunftskonzept enger

20 Jahre VVO-Tarif waen Anlass für Geburtstagskuchen und einen weiten Blick nach vorn

Die aktuell vielleicht wichtigste Information zum Thema Öffentlicher Personennahverkehr für die ländlichen Regionen verkündete der Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) Burkhard Ehlen auf einer Pressekonferenz zu „20 Jahre VVO-Tarif“: „Wir werden den ländlichen Raum enger mit den Ober- und Mittelzentren verknüpfen. Das Konzept PlusBus-Linien fährt entlegene Orte an und bringt die Fahrgäste beispielsweise zur Bahn bzw. von der Bahn wieder in ihren Heimatort.“ Es ist ein zusätzliches Angebot, d.h., es werden weder andere Strecken gestrichen noch verkürzt. Die Busunternehmen im VVO sind die Dienstleister. Die ersten PlusBusse sind im Osterzgebirge und im Landkreis Meißen bereits seit dem kleinen Fahrplanwechsel im Juni unterwegs. Ob dieses Angebot auch für ein dickes Plus an Fahrgästen sorgt, wird sich in naher Zukunft zeigen. Der Trend weg vom Auto hin zu Bus und Bahn ist jedenfalls unverkennbar. Auf die Frage, ob der VVO Ursachen benennen kann, antwortete Burkhard Ehlen

mit dem Verweis auf den Qualitätssprung in den letzten zwei Jahrzehnten: „Dichtere Taktzeiten, abgestimmte Fahrpläne, aber auch Sauberkeit in den Fahrzeugen und freundliches Personal sind wichtige Kriterien. Staus auf den Straßen, teure Parkplätze - zumindest in den Innenstädten - nerven viele Autofahrer. Und so kommen sie eben zu uns.“

Ein Tarif für alle

Der Verkehrsverbund Oberelbe zählt zu den kreativsten Zweckverbänden mit sehr erfolgreichen Modellversuchen, strikter Wirtschaftlichkeit, großen Investitionen. Dazu gehörte einst auch die Einführung eines einheitlichen Tarifs für Busse und Bahnen in Dresden wie der Region. Am 24. Mai 1998 war dafür der Start. Was heute oft vergessen wird: Vordem musste der Fahrgast zwei oder gar drei verschiedene Fahrscheine an unterschiedlichen Adressen erwerben. Der VVO-Tarif gestaltet das Reisen mit den „Öffentlichen“ einfacher und bequemer - heute eine Selbstverständlichkeit. Doch der Verbund denkt längst in die



Ein Stück Geburtstagskuchen überreicht von Burkhard Ehlen an eine Kundin.



Pressekonferenz zum VVO-Tarif u.a. mit Landrat Michael Harig (2.v.l.) und Burkhard Ehlen (3.v.l.)

Foto: Thöns

Zukunft auch über Tarife und PlusBus-Linien hinaus. „Wir haben in den letzten Jahren viel in den Part Bus investiert und wollen uns jetzt verstärkt der Bahn zuwenden“, erklärte Landrat Michael Harig, Zweckverbandsvorsitzender des VVO. Die Zahl der vom Verband finanzierten Zugkilometer stieg von 8,5 Millionen Euro im Jahr 1998 auf 9,6 Millionen 2018. Und noch eine Zahl beeindruckt: 90 Millionen Euro hat der VVO gemeinsam mit den Kommunen und dem Freistaat Sachsen in Übergangsstellen, Bahnsteige, Busbahnhöfe oder barrierefreie Haltestellen investiert.

Neue Ziele für die Bahn

Daran wird angeknüpft. Der Eisenbahnverkehr strebt nach neuen

Zielen. An der Spitze der Statistik stehen derzeit die Lausitz und Niederschlesien mit 30 Prozent mehr Fahrgästen. Weitere S-Bahn-Strecken nach Kamenz, Königsbrück und Bautzen sind in Planung. Auch eine S-Bahn vom Dresdner Hauptbahnhof über Cossebaude nach Riesa und Großenhain ist im Gespräch. Hier lässt sich die These vom „Neuen Trend“ sehr gut belegen: Die Einwohnerzahl hat sich in Riesa von rund 40 000 auf 31 000 reduziert. Die tägliche Fahrgastzahl von 3 000 ist indes konstant geblieben. Diese Entwicklungen überzeugen den Verbund für millionenschwere Investitionen. Genau betrachtet könnte dabei die Idee vom täglichen Regionalexpress vom Flughafen Dresden bis Usti nad Labem ein wichtiger Schritt der Wirt-

schaftsförderung für Sachsen sein. Nach Recherchen des VVO nutzen nämlich unsere westböhmisches Nachbarn den Start von Dresden eher als von Prag, wo der Flughafen etwas umständlicher zu erreichen ist. Es ist ein insgesamt anspruchsvolles Zukunftsprogramm, das Burkhard Ehlen und Michael Harig in der Marchè-Lounge des Dresdner Hauptbahnhofes vorstellten. Die Aufzählung wäre unvollständig ohne Blick auf den Landkreis Bautzen, der sich dem VVO anschließen wird. Die Fahrgastzahlen Richtung Dresden sind längst ein wichtiges Signal für diesen Schritt. Komplette und zukunftsfest wäre es, wenn auch Görlitz sich dazu entschließen könnte. Michael Harig wird mit den Landkreishachbarn im Gespräch bleiben. Dr. Kerstin Thöns

Glasfaser für das Gewerbegebiet Klipphausen

Im Gewerbegebiet Klipphausen haben die über 80 Unternehmen die Chance, sich kostenlos ans Gigabit-Hochgeschwindigkeitsnetz der Telekom anschließen zu lassen. Wenn sich bis zum 15. Juli rund 30 Prozent der dort ansässigen Firmen für einen Glasfaseranschluss der Telekom ent-

scheiden, wird das Gewerbegebiet im Jahr 2019 ausgebaut. Zudem erhalten die Firmen den Einbau des Gigabit-Anschlusses ohne zusätzliche Kosten. Das Angebot auf Glasfaser reicht vom asymmetrischen 100 MBit/s-Geschäftskundenanschluss bis zum symmetrischen 1 GBit/s-Anschluss. Die Telekom

wird dafür über sieben Kilometer Glasfaser verlegen und die Unternehmensstandorte direkt an das Glasfaser-Netz anbinden. Dabei wird in Klipphausen u.a. das moderne Trenching-Verfahren eingesetzt. Es ist zeitsparend, nachhaltig und kosteneffizient im Ausbau, führt zu kürzeren Bauzei-

ten und somit zu weniger Belastungen für die Anwohner. „Wir freuen uns, unseren Geschäftskunden zukünftig Glasfaseranschlüsse im Gewerbegebiet anbieten zu können. Wir werden das Projekt zügig umsetzen und die Betriebe mit modernster Technik versorgen“, sagt Hagen Rickmann, Ge-

schaftsführer Geschäftskunden der Telekom Deutschland. „Die Digitalisierung der Wirtschaft ist eine riesige Herausforderung für Deutschland. Das wissen wir und forcieren speziell für die Gewerbegebiete den Glasfaserausbau.“

www.telekom.de/vollglas-Klipphausen



Junihochwasser 2013: Fünf Jahre später

Das Junihochwasser 2013 ist vielen Bewohnern im Landkreis Meißen vor allem entlang der Elbe in schlimmer Erinnerung. Und doch zeigte sich schon vor fünf Jahren im Vergleich zur Flut 2002, dass bei aller Dramatik mehr Prävention auch mehr Sicherheit bietet.

Inzwischen sind an den sächsischen Gewässern I. Ordnung viele weitere Hochwasserschutzprojekte fertiggestellt worden. Insgesamt hat der Freistaat Sachsen 2,6 Milliarden Euro in die Schadensbeseitigung und den präventiven Hochwasserschutz an den Gewässern investiert. Davon fielen reichlich 1,8 Milliarden Euro auf Projekte der Landestalsperrenverwaltung. Bis 2023 sollen nochmals rund 630 Millionen Euro dazu kommen, wovon 520 Millionen Euro durch die Landestalsperrenverwaltung umgesetzt werden.

Auch privat vorsorgen

„Hochwasserschutz ist und bleibt eine Generationenaufgabe“, sagt der Geschäftsführer der Landestalsperrenverwaltung Heinz Gräfe. Mit dem Bau von Deichen und Hochwasserschutzmauern sei es nicht getan. Der Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen sind Voraussetzungen dafür, dass auch nach Jahrzehnten die Anlagen noch einwandfrei funktionieren. Das ist eine stete Aufgabe, für die auch langfristig die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden



Umgeben von Wasser entlang der Elbe in Meißen 2013

Foto: Nestler

den müssen. Außerdem ist es wichtig, dass jeder sein individuelles Hochwasserrisiko kennt oder erfragt. „Nur so können Betroffene selbst vorsorgen. Denn staatlicher Hochwasserschutz ist nicht überall möglich“, so Gräfe.

Etwa zwei Drittel der Maßnahmen des sächsischen Hochwasserschutzprogramms sind bereits abgeschlossen. Grundlage des Programms waren die Hochwasserschutzkonzepte für alle sächsischen Gewässer I. Ordnung, die nach der Flut 2002 aufgestellt wurden.

Entlang des erstellten Konzeptes begannen Planung und Umsetzung. Viele dieser Schutzmaßnahmen waren beim Hochwasser 2013 bereits abgeschlossen, sodass in diesen Städten und Gemeinden schlimme Überschwemmungen verhindert werden konnten. Dort haben sich die Ausgaben des Freistaates für den Hochwasserschutz bereits bezahlt gemacht.

Die Schadenssumme lag beim Hochwasser 2013 in Sachsen bei rund zwei Milliarden Euro. Im Vergleich zum Augusthochwasser 2002 waren das sieben Milliarden

weniger.

Weitere Erkenntnisse

Nach dem Hochwasser 2013 wurde die Umsetzung der Maßnahmen aus den Hochwasserschutzkonzepten an vielen Stellen nochmals intensiviert. So stellte die Landestalsperrenverwaltung im Dresdner Westen an der Elbe eine fünf Kilometer lange Hochwasserschutzlinie fertig (Einweihung 2017). An den Mulden ist der Hochwasserschutz für Flöha (2015), Wilkau-Haßlau (2014) und Zwickau-Crossen (2015) ab-

geschlossen. Auch die Hochwasserrückhaltebecken Glashütte (2015), Neuwürschnitz (2017) und Oberlungwitz (beim Hochwasser 2013 bereits wirksam) sind fertig. Im Flussgebiet der Weißen Elster / Nahle und Neuen Luppe wurden das Verteilerwehr Knauthain (2015) und das Nahle-Auslassbauwerk (2014) neu gebaut. Dazu wurden im Stadtgebiet von Leipzig vorhandene Deiche saniert oder neue Deiche gebaut. Im Bereich der Lausitzer Neiße wurde unter anderem in Leuba ein neuer Deich gebaut.

Es geht weiter

Einige große Projekte befinden sich noch in der Umsetzung. An der Elbe werden beispielsweise in Heidenau und Radebeul weitere Hochwasserschutzanlagen gebaut. Der Ausbau der Vereinigten Weißeritz im Stadtgebiet Dresden soll 2020 abgeschlossen sein.

Im Bau befinden sich außerdem der Hochwasserschutz für Grimma, Döbeln und Olbernhau sowie das Hochwasserrückhaltebecken Niederpöbel im Osterzgebirge. Derzeit bearbeitet die Landestalsperrenverwaltung rund 250 Projekte für den präventiven Hochwasserschutz.

Anm.: Der Freistaat Sachsen ist für die Gewässer I. Ordnung in Sachsen verantwortlich. Die Gewässer II. Ordnung liegen im Zuständigkeitsbereich der Kommunen.

Bestehender Schutz sollte geprüft werden!

Ratgeber Hochwasser

Am 9. Juni fand der 1. Sächsische Hochwasserschutztag in Bad Schandau statt. Ein wichtiges Thema war die private Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Dazu äußerte sich Wolfgang Weiler, Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft: „Mit einem Kompetenzzentrum zur Eigenvorsorge und dem Hochwasservorsorgeausweis setzt Sachsen bundesweit Zeichen. Individuelle Schutzmaßnahmen am Gebäude sind neben staatlicher Hochwasservorsorge und Versicherung die dritte Säule des Überflutungsschutzes.“

Welche Versicherung zahlt bei Schäden durch Starkregen?

Wer sein Haus oder Inventar gegen Starkregen oder Hochwasser

absichern will, braucht den erweiterten Naturgefahrenschutz (Elementarschadenversicherung). Diesen gibt es als Zusatzbaustein zur bestehenden Wohngebäude- oder Hausratversicherung. In neueren Policen ist der Baustein oft schon enthalten. Bundesweit bieten rund 130 Versicherer diesen Schutz an.

Knapp die Hälfte der Sachsen gegen Starkregen versichert

47 Prozent der Wohngebäudebesitzer in Sachsen haben sich gegen Schäden durch Überschwemmungen versichert. Das belegen aktuelle Zahlen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Damit liegt Sachsen über dem Bundesdurchschnitt von 41 Prozent.

Für die Eigentümer der rund

400 000 nicht versicherten Wohnhäuser Sachsens bleibt bei Starkregenschäden nur der Griff in die eigene Brieftasche. Das Problem: Viele Eigentümer unterschätzen die Überflutungsgefahr durch starke Regenfälle für ihr Haus. Oder sie schätzen den Umfang ihrer Wohngebäudeversicherung falsch ein. In vielen älteren Verträgen sind oft nur die Naturgefahren Sturm und Hagel versichert, nicht jedoch Starkregen und Hochwasser. Der fehlende Zusatzbaustein Naturgefahrenversicherung lässt sich in fast allen Verträgen problemlos ergänzen. Eigentümer sollten prüfen, ob ihr Vertrag alle Naturgefahren einschließt.

Überschwemmungen können Häuser zerstören. Die finanziellen Folgen für den Neuaufbau über-

nimmt die Versicherung. Auf Staatshilfen lässt sich nicht hoffen: Die Ministerpräsidenten der Länder verständigten sich 2017 darauf, Hilfgelder nur noch an jene auszus zahlen, die sich erfolglos um eine Versicherung bemüht haben oder denen ein Versicherungsangebot zu wirtschaftlich unzumutbaren Bedingungen angeboten wurde. Mehr als 99 Prozent der Gebäude in Deutschland sind problemlos versicherbar. Auch die verbleibenden, besonders gefährdeten Häuser, können fast alle mit Selbsthalten oder nach individuellen baulichen Schutzmaßnahmen versichert werden.

Was die Elementarschadenversicherung leistet

Die erweiterte Naturgefahren-

deckung - in der Fachsprache Elementarschadenversicherung - sichert Schäden durch Hochwasser, Starkregen, Schneedruck, Erdbeben, Erdsenkung und Erdbeben ab.

Die Versicherung kommt für Reparaturen im und am Gebäude auf, bezahlt die Kosten für das Abpumpen und die Trockenlegung und übernimmt die Kosten für den Abriss und kompletten Wiederaufbau des Hauses. Zerstörtes Inventar, wie Möbel oder Elektrogeräte sind eine Sache für die Hausratversicherung mit erweitertem Naturgefahrenschutz. Diese Police übernimmt die Reparaturkosten für den gesamten beschädigten Hausrat und erstattet bei vollständiger Zerstörung den Wiederbeschaffungspreis.



Weil ein Fußball fehlte, wurde Schach gespielt

Für das intelligente Brettspiel treffen sich bis heute Mädchen und Jungen zum Training



Eine Langzeitstudie der Uni Trier besagt, dass bereits eine Stunde Schach pro Woche die Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit deutlich verbessert.



Übung an der Schachtafel. Trainer Wolfgang Flemmer stellt eine komplizierte Aufgabe zusammen.

Fotos: Thöns

Mara und Richard sind schon richtige Medienprofis. Erstklässler der Evangelischen Grundschule in Coswig treffen sich jeden Donnerstag pünktlich 14 Uhr zum Schachtraining und diesmal mit „Presse“. Die beiden erklären den Ablauf der Stunde, wie sie zum Schachspiel gekommen sind und was ihnen daran besonders gefällt. Doch zunächst verteilt Trainer Wolfgang Flemmer die erste Aufgabe. Auf einem DIN-A-4-Blatt sind zwölf Schachstellungen zu lösen.

Richard ist zuerst fertig und bekommt zwölf Punkte, Mara hingegen ist zögerlich, weiß beim Korrigieren aber sofort, was sie falsch gemacht hat. Sie ist unter zwölf Jungen das einzige Mädchen, keine ganz einfache Stellung. In der nächsten Altersgruppe ist das Verhältnis ausgeglichener.

Mara ist durch ihren Großvater zum Schachspiel gekommen: „Er hat ein ganz tolles, altes Schachspiel.“ Mädchen sind eben auch

visuell zu begeistern! Bei Richard waren der große Bruder und der Papa die Schachspielpaten. „Mein Papa war damals bei seinem Training der einzige Junge“, erzählt Richard. Er ist der coole, überlegte Spieler, der zudem hilfsbereit ist und das nicht mit Siegerpose: „Bei meinem Bruder verliere ich immer.“

Richard sagt den entscheidenden Satz auf die Frage: Warum gefällt euch das Schachspielen? Es sei ein tolles Gedächtnistraining, so der Achtjährige.

Mathe als Lieblingsfach

Ein wesentlicher Teil der Biografie von Wolfgang Flemmer gehört dem Schach. Auch der heute 77-Jährige hat bereits in Kindertagen am Brett gesessen, weil es „damals keinen Fußball zum Spielen gab“.

Seine ersten Turniere absolvierte er in den 50er-Jahren. Wie bei Richard und Mara war Mathe sein Lieblingsfach. Schachspielen för-

dert das logische Denken, das strategische Handeln, die Entscheidungsfindung, die Konzentrationsfähigkeit.

Nach dem „Warm-up“ für kleine Schachspieler folgt das richtige Brettspiel. Wolfgang Flemmer hilft ein wenig beim Aufstellen der Figuren, beim Einstellen der Uhr. Er schaut anerkennend wie kritisch auf die Züge der Kinder, mischt sich allerdings kaum ein, fragt aber am Spielende nach möglichen Fehlern.

Die Grundlage für den Schachunterricht liefert übrigens die Schachschule Meng im Landkreis Meißen. Auch Wolfgang Flemmer folgt diesem Konzept. Das Training motiviert die Kinder und ist, wie das Ergebnis der Deutschen Schulmeisterschaften für Grundschulmannschaften im Mai ausweist, sehr erfolgreich. (Wir berichteten im Juniatsblatt.) „Die Kinder brauchen den Wettkampf als Bestätigung für ihr Training“, erklärt Wolfgang Flemmer. Auch

regional messen sie ihr Können am Brett, die einen mit großer Begeisterung, andere brauchen Zuspruch. Wobei Coswig im Landkreis Meißen ein Schachzentrum vor allem für Kinder und Jugendliche ist. Das „Mutmachen“ für die Teilnahme an einem Turnier gehört zu Wolfgang Flemmers großen Stärken. Nur bei Mara hat er an diesem Donnerstag kein Glück! „Das wird noch“, meint er zuversichtlich. Sein Terminkalender ist übrigens von montags bis freitags gefüllt mit Trainingsstunden für Kinder und Jugendliche in Meißen, Coswig und Radebeul. Beim Schach sei es ähnlich wie beim Erlernen eines Instrumentes, meint Wolfgang Flemmer. Auch Kinder im Vorschulalter sitzen bereits begeistert und ausdauernd am Brett. Bei Richard und Mara war es ähnlich.

Der Königszug

Die Übungsstunde wird mit einer Auswertung der Spielfehler be-

endet. Da schauen neun kleine Profis auf die Schachbretttafel und fachsimplen gemeinsam mit ihrem Trainer über die Vorbereitung einer Rochade, dem sogenannten Königszug. In genau dieser Minute kommen die „Großen“ aus der Vierten zum Anschlusstraining. Unter ihnen auch Richards Bruder, der „immer gewinnt“. Das wird sich vielleicht bald ändern. Wolfgang Flemmer sagt, dass „seine“ Kinder von Jahr zu Jahr große Fortschritte erreichen: „Ein Lebensjahr spielt bei regelmäßigem Schachtraining eine wesentliche Rolle.“ Was auch wichtig ist, denn bei den nächsten Deutschen Meisterschaften der Grundschüler will die Evangelische Grundschule schließlich wieder erfolgreich sein. Dann stehen vielleicht Richard, Mara, Friedrich, Benno und die anderen Kinder auf dem Siegerpodest. Ob Schachspiel oder Pressearbeit – die kleinen Coswiger sind ziemlich fit für beides!

Dr. K. Thöns

Auslandsjahr in den USA?

Die SPD-Abgeordnete des Deutschen Bundestages Susann Rüttrich will erneut eine Patenschaft für eine Stipendiatin/einen Stipendiaten übernehmen.

Bis zum 14. September 2018 können sich Schülerinnen und Schüler bewerben, die zum Zeit-

punkt der Ausreise (31.07.2019) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind. Junge Berufstätige, die bis zur Ausreise ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sind, können ebenso eine Bewerbung einrei-

chen.

Die deutschen Schülerinnen und Schüler besuchen in den USA eine High School, die jungen Berufstätigen gehen auf ein College und absolvieren anschließend ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Die Stipendiaten le-

ben während des Austauschjahres in Gastfamilien. Sie lernen den Alltag, die Kultur und die Politik des anderen Landes kennen und vermitteln zugleich als Junior-Botschafter ihre Erfahrungen, Werte und Lebensweise aus ihrer Heimat. Das PPP-Stipendium umfasst

die Kosten für die Reise, Vorbereitung und Betreuung sowie notwendige Versicherungen.

Weitere Informationen und die Unterlagen zur Bewerbung sind auf der Webseite des Deutschen Bundestages zu finden: www.bundestag.de/ppp.



Lieben Sie etwa Brahms?

Es beginnt eine neue Spielzeit der Elbland Philharmonie mit einem vielfältigen Konzertangebot

Es war eine mehr als gelungene Premiere, die erste Spielzeit der Elbland Philharmonie unter ihrem neuen Chefdirigenten Ekkehard Klemm. Der Dresdner Musikprofessor hat seinen Ruf als ausgewiesener Kenner auch moderner Komponisten in den Kulturraum getragen. Dafür gab es viel Beifall.

Ähnlich gestaltet sich die Spielzeit 2018/19. Aktuell verfügt das Orchester über 87 Musikerinnen und Musiker, die beim Blick in das neue Programmheft eine enorme Probenarbeit leisten müssen. Vielfältiger und überraschender geht es kaum! Das umfangreiche Konzertprogramm reicht von der Kammermusik im Weinberg und anderen romantischen Spielorten bis zu den Philharmonischen Konzerten mit einem hohen Anspruch an Orchester und Zuhörer. Die Geschäftsführerin Carola Gotthardt beobachtet seit einiger Zeit, dass sich das Publikum eher der Unterhaltung und weniger der klassischen Musikliteratur zuwendet. Eine Erklärung dafür hat die erfahrene Managerin noch nicht. Doch vielleicht spiegelt das geänderte Interesse auch ein wenig die politisch eher unruhigen Zeiten. Geschichtskenner werden auf die 20er-Jahre des 19. Jahrhunderts verweisen.

Sommer-Sonnen-Tage

Blättern wir im neuen Programm: das Open Air beginnt im Riesaer Klosterinnenhof am 2. August mit einem „Sommertag auf dem Land“ und am 5. August auf dem Meißner Crassoberg „Im Land,



Wir freuen uns auf eine neue Spielzeit der Elbland Philharmonie Sachsen.

Foto: C. Hübschmann

wo die Zitronen blühen“. Beide Konzerte dirigiert Ekkehard Klemm, die Moderation übernimmt Michael Seeboth. Musik erklingt von Mozart, Schubert, Bartholdy in Riesa, Linke, Suppé, Rossini, Puccini in Meißen. Die Reihe „Klassik im Weinberg“, einst eine Idee der Geschäftsführerin Carola Gotthardt, ist im Kontext mit der Elbland Philharmonie nicht mehr wegzudenken. Was einst zögerlich begann, hat sich zum „Kassenschlager“ entwickelt. Fast alle Konzerte sind ausverkauft. Spielorte im August sind u.a. das Weingut Herrenberg auf dem Winzerhof Golk (11. August), das Weingut Vicenz Richter in Meißen (19. August), das Weingut „Peterkeller“ in Weinböhl (19. August) und am 1. September der Schubert-Saal der Elbland

Philharmonie auf der Kirchstraße in Riesa mit Weinverkostung. Es gibt weitere Freiluftkonzerte mit der „Serenade“ im Schlosshof Graupa oder am 18. August auf dem Wilsdruffer Marktplatz mit „Wein, Weib & Gesang“. Zu ihrem Jubiläum laden die ELBLANDKLINIKEN am 1. September, 10 Uhr, zu Filmmusik nach Meißen ein.

Kleine Musikgespenster

Kammermusik steht im September und Oktober auf dem Programm, zudem das Kirchenkonzert „Stella Maris“ am 15. September im Meißner Dom. Die Reihe der Philharmonischen Konzerte beginnt am 4. Oktober in der Marienkirche Pirna mit „Neue Welten“. Dazu erklingt Musik von Aturo Márquez, Bernd Franke, Astor Piazzol-

la und Antonin Dvorak. Für ein Kinder- und Jugendkonzert kommt „Die Puppenfee“ am 27. Oktober nach Freital. Sie wird u.a. begleitet von den Tanzkindern und –jugendlichen aus dem Soziokulturellen Zentrum Freital unter Leitung der Tanzpädagogin Kerstin Mager-Baran. Es spielt die Elbland Philharmonie, dirigiert von Ekkehard Klemm. Und noch ein musikalischer Kindertipp: Das Sonderkonzert „Spuk & Zauberei“, am 31. Oktober, 16 Uhr im Schubertsaal in Riesa. Das Halloweenkonzert richtet sich vor allem an Kinder-Gespenster, deren Eltern und Großeltern. Moderation: Patrick Rohbeck. Dann folgen Kirchenkonzerte mit „Die Schöpfung“ von Joseph Haydn oder „Ein deutsches Requiem“ von Johannes Brahms.

Dr. Nu in Dresden

Mitte November kehrt Ilse Bähner auf die Konzertbühne zurück, diesmal als lustige Witwe in der Operette. Tom Pauls alias Ilse Bähner begleitet das Orchester vielfältig bis ins Jahr 2019. Es gibt natürlich zahlreiche Weihnachts- und Neujahrskonzerte sowie die Fortsetzung der Philharmonischen Konzerte am 2. und 3. Februar mit „Das himmlische Leben“.

Karneval & Maskenball laden im Februar und März ein wie auch das Krimikonzert im Kulturpalast Dresden am 5. März mit Ilse Bähner als Dr. Nu! Aufgrund der großen Resonanz gibt es auch im 7. Verflixten Jahr einen Philharmonischen Orchesterball. Der einzige Ball im Freistaat, wie Ekkehard Klemm anmerkte, „auf dem ein Sinfonieorchester zum Tanz spielt.“ Getanzt wird in Riesa.

„Lieben Sie Brahms?“ ist die Frage im März beim 3. Philharmonischen Konzert. Danach richtet sich der Konzertton an Grundschüler mit der Geschichte von „Viktor&Viktoria Leder“. Die Abenteuer des Schuhpaares werden von Tanzmusik aus aller Welt begleitet. Junge Talente stehen beim 4. Philharmonischen Konzert auf der Bühne. Und wem hier noch nicht der musikalische Atem ausgegangen ist, der freut sich ganz sicher auf Chorkonzerte im Frühling.

Mehr Infos mit Programm und alle notwendigen Daten unter www.elbland-philharmonie-sachsen.de

K. Thöns

Tierische Sonderausstellung

Noch bis zum 23. September – also passend zur Sommerferienzeit – lädt die Sonderausstellung „Bitte nicht füttern! – Tiere in der Bildenden Kunst“ in das Stadtmuseum am Heinrichsplatz nach Meißen ein. Ob stolz oder possierlich, bedrohlich oder faszinierend – Tiere sind seit Menschengedenken ein beliebtes Motiv künstlerischen Schaffens. Ihre Symbolkraft ist unendlich, ihr Identifikationsfaktor hoch. So konnte das Stadtmuseum Meißen für seine aktuelle Sonderausstellung „Bitte nicht füttern! – Tiere in der Bildenden Kunst“ aus einer großen Bandbreite an Kunstwerken von Pfau über Tiger bis hin

zum Mops schöpfen. Mehr als 300 Exponate erwarten die Besucher. Im Mittelpunkt stehen Kleinplastiken aus Keramik und Porzellan. Darunter Werke vom 18. Jahrhundert bis um 1970 aus der Porzellan-Manufaktur Meissen und der Meißner Ofenindustrie (Teichert), aber auch aus thüringischen, bayrischen und fränkischen Porzellanfabriken. Selbst aus Wien, Kopenhagen und Ungarn finden sich einige besondere Stücke.

Zum Hintergrund: Nach der Erfindung des europäischen Hartporzellans um 1710 und dem Beginn seiner Fertigung in Meißen, wurde es bereits um 1730 zum Werkstoff realistischer

Tierdarstellungen. Einige populäre, technologische und darstellerisch erstaunliche Figuren der Porzellan-Manufaktur Meissen legen davon Zeugnis ab. Sie stammen aus den Sammlungen der Meissen-Porzellan-Stiftung und des Stadtmuseums Meißen.

Ebenfalls in Meißen begann im 18. Jh. die Erfolgsgeschichte der Kleinplastik. Die wurde Teil der Produktpalette vieler deutscher und europäischer Porzellanhersteller. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts tritt das Tiermotiv in der Bildenden Kunst in eine neue Epoche ein. Einerseits erfuhr das Tier als autonomes Sujet in der Plastik wieder größere Aufmerksamkeit,

andererseits trat neben Pflanzen im Jugendstil nun auch die Fauna als Ornamentmotiv in der angewandten Kunst hervor. Neben Kleinplastiken aus Porzellan und Keramik ist auch der Tierdarstellung in der Meissener Medaillenkunst eine Vitrine gewidmet. Die Exponate werden ergänzt von zweidimensionalen Tierdarstellungen aus Malerei und Grafik.

Veranstaltungen:

■ **Sonabend, 18. August** ab 18 Uhr: Programm zur Langen Nacht

■ **Mittwoch, 12. September**, 18 Uhr: Führung durch die Ausstellung.

www.stadt-meissen.de



Wildschweinatz, Anf. 20. Jh.; O. Obermaier/ Porzellanfabrik Rosenthal Selb. Fotos: Holger Münzberg



Wo ist noch ein Parkplatz frei?

VVO stattet P+R-Plätze mit Sensoren aus und informiert über Auslastung



Stefan Gerstenberg (VVO, links) und Stefan Eckart (Smart-City-System) mit einem Sensor. Foto: VVO/Schmidt

Ist noch Platz auf meinem Parkplatz am Bahnhof oder steuere ich lieber gleich eine Alternative an? Um diese Frage von Pendlern schnell und zuverlässig zu beantworten, verbessert der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) in einem Pilotprojekt die Informationen zur Auslastung von zehn Park+Ride-Anlagen rund um Dresden. Dafür gibt es Fördergelder vom Bund. „Ich freue mich, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) dieses Projekt fördert“, betont Burkhard Ehlen, Geschäftsführer des VVO. „Es ist Teil des Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020 und kann zur Verbesserung der Luftqualität in Dresden beitragen.“ Im Rahmen des Projekts wird jeder der 799 einzelnen

Stellplätze mit einem vom Nürnberger Start-Up Smart-City-System entwickelten batteriebetriebenen Sensor ausgestattet. Die Daten werden in Echtzeit an den VVO übertragen und dort auf der Internetseite www.vvo-online.de und in der Fahrplanauskunft angezeigt. „Damit sehen die Fahrgäste schon, wenn sie beispielsweise eine Verbindung ab dem Bahnhof in Radeberg abrufen, ob es dort noch freie Plätze gibt“, erläutert Stefan Gerstenberg, VVO-Projektverantwortlicher. „Wenn der schon voll ist, können Pendler sofort eine Alternative suchen.“ Durch die Ausstattung jedes Stellplatzes mit einem Sensor kann ein freier Parkplatz punktgenau angezeigt werden. Zudem erhält der VVO detaillierte Daten über die durchschnittliche

Parkdauer und Zeiten hoher Nachfrage, sodass er P+R-Anlagen zielgerichtet weiterentwickeln kann.

Im Dresdner Osten werden die Anlagen in Arnsdorf, Radeberg und Ottendorf-Okrilla Süd ausgestattet und im Süden der Landeshauptstadt die Plätze in Dürrröhrsdorf, Pirna und Heidenau. Zusätzlich werden die Sensoren auf den zwei Freitaler P+R-Anlagen in Deuben und Hainsberg sowie auf den Radebeuler Plätzen in Weintraube und am Bahnhof Ost installiert. Die Investitionssumme beträgt 184 000 Euro, von denen 50 Prozent vom BMVI gefördert werden. Die Umrüstung der ersten fünf Plätze erfolgt noch in der zweiten Jahreshälfte 2018, die weiteren Anlagen folgen 2019.



Willkommen bei Audi in Meißen.

Du. Wir. Audi.

Das Autohaus Lassotta hat die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Wir beschäftigen mittlerweile über 60 Mitarbeiter und sind weiter auf Wachstumskurs. Deshalb suchen wir noch mehr Menschen, die an unserem gemeinsamen Erfolg mitarbeiten.

Ihre Karriere beim Audi Partner als Audi Karosseriebauer (m/w)

Das bringen Sie mit:

- > Ausbildung zum Karosseriebauer (m/w)
- > selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- > ausgeprägtes Engagement und hohe Bereitschaft zur Weiterbildung
- > Teamfähigkeit und Serviceorientierung

Das erwartet Sie:

- > verantwortungsvolle Tätigkeiten
- > Unterstützung der Kollegen
- > moderne Arbeitsplätze in einem professionellen Arbeitsumfeld
- > kontinuierliche Weiterbildung und gezielte Förderung durch Audi
- > vielfältige Karrieremöglichkeiten entsprechend Ihrer Talente

Herausfordernd, abwechslungsreich und mit glänzenden Perspektiven – starten Sie mit einem sympathischen Team durch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – willkommen bei Audi.

Senden Sie Ihre Bewerbung an lassottamichael@aol.com.

Autohaus Lassotta GmbH

Berghausstraße 2a
01662 Meißen
Telefon: 0 35 21/75 06-0

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne
über die Möglichkeiten
der letzten Ruhe im
Friedewald.“

Kundenbüro:

Mittlere Bergstraße 85, 01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)
Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:

(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul
kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

VERKAUF VON BAUPARZELLEN im Wohngebiet „Naundorf I“

Das geplante Baugebiet befindet sich oberhalb des Stausees in Naundorf, linkselbisch in der Gemeinde Diera-Zehren. Das Wohngebiet wird in 2018 bauseits voll erschlossen.

Zum Verkauf stehen Einfamilienhaus-Bauplätze
von ca. 500 m² bis ca. 1.380 m².

- Bauträgerfrei -

Bei Interesse und für weitere Infos wenden Sie sich bitte an:
P. Nitsche Hoch- und Tiefbau GmbH
Am Gewerbepark 12 • 01665 Diera-Zehren, OT Obermuschütz
Tel. 035247-5210 • E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de

**TEICHMANN -
RECYCLING OHG**
Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Industriestr. 23 • 01640 Coswig
Tel. (0 35 23) 7 43 61
Fax 7 97 09
www.teichmann-recycling.de
info@teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7-12 und 13-18 Uhr – Sa. 8-12 Uhr

- Altpapier
- Glas
- Buntmetalle
- Schrott
- Kabelschrott
- Container-Dienst
- Ankauf
von Zeitungen
und Zeitschriften

**Ihre Anzeigen-
fachberaterin
für das Amtsblatt
des Landkreises
Meißen:**

Ute Idaczek Tel.: (0 35 21) 41 04 55 31
Mail: Idaczek.Ute@ddv-media.de



Auf der Burg: „Stolpen 800 - Der Anbeginn“



Blick auf die Burg Stolpen

Foto: Schlösserland Sachsen

Noch bis zum 12. August lädt eine neue Sonderausstellung im Rahmen des Stolpener Jubiläums auf die Burg ein. „Stolpen800 – Der Anbeginn“ illustriert die Anfänge der Stolpener Geschichte mit Hilfe archivalischer Quellen und mit 15 ausgewählten grafischen Ansichten Stolpens.

Im Dunkel der Geschichte

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“, dichtete einst Hermann Hesse in seinem Gedicht „Stufen“. Sicherlich dachte er dabei nicht an Stolpen, dessen slawischer Namensursprung so viel wie „Säule“ oder besser „Stufe“ bedeutet und der sich auf den Basaltberg bezog. Gerade die Anfänge sind von besonderem Interesse. Sie liegen in Stolpen im Dunkel der Geschichte vor über 800 Jahren. Slawische Siedlungsspuren oder Artefakte sind bisher nicht zutage getreten.

Licht ins Dunkel bringt die schriftliche Überlieferung, die am Beginn des 13. Jahrhunderts mit den bischöflichen Kanzleischreibern einsetzte und von einem slawischen Edlen Moyko von Stol-

pen berichtet. Die museale Kabinett-Sonderausstellung bezieht sich auf die ältesten heute noch greifbaren Quellen der Stolpener Geschichte und zeigt die beiden wichtigsten Urkunden, die Ersterwähnung der Örtlichkeit (1222), die erstmalige Nennung der Burg (1227) und die älteste heute noch nachweisbare auf Stolpen entstandene Urkunde (1263).

Wertvolle Exponate

Die Ausstellung zeigt außerdem zwei bedeutende Leihgaben aus Bischofswerda. Es handelt sich um zwei Altarfiguren (Madonna und heilige Barbara) aus spätgotischer Zeit um 1487, die über Jahrhunderte den Hauptaltar der Burghauptkirche zierten. Vor etwas mehr als 200 Jahren verschenkte sie der sächsische König an das in den napoleonischen Kriegen schwer zerstörte Bischofswerda. Aus Leipzig erwartet die Burg eine liturgische Handschrift von 1408, die eindeutig der bischöflichen Bibliothek auf Stolpen zugeordnet werden kann.

Die Burghauptkirche erlangte durch päpstlichen Ablass (1404) und die

Erlaubnis des Vatikans, die Feier des heiligen Erasmus in der gesamten Diözese zu begehen, eine überregionale Bedeutung. Bischof Thimo stiftete der Kapelle goldenes Gerät für die heilige Messe und wertvollste Reliquien (1409), darunter das Haupt der heiligen Barbara. Vor rund 450 Jahren verließ die Handschrift mit den Bischöfen Stolpen. Nun soll sie für drei Monate an den Ort zurückkehren, für den sie einst entstanden war. Die Sächsische Landesbibliothek gibt chronikalische Bücher und eine Handschrift, Leihgaben, die durch den lokalen Sammlungsbestand der Burg mit Schriften des 18. Jahrhunderts, wie die Gercken-Chronik (1764) und der Kirchengeschichte Magister Senffs (1719) ergänzt werden. Drei bischöflich-meißnische Brakteaten (einseitig geprägte Pfennige) aus dem 13. Jahrhundert schließen den Kreis zurück zu den Anfängen der Stolpener Geschichte.

„Stolpen800 – der Anbeginn“
bis 12. August 2018
täglich 10 bis 18 Uhr
www.burg-stolpen.de

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen,
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0, presse@kreis-meissen.de, www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen ☎ 03521 41045513

Verantwortliche: - für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat, Arndt Steinbach
- Redaktion und Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Pressesprecherin des Landratsamtes, Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☎ 03521 725-7013
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

- Anzeigen: Denni Klein, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden
Anzeigenannahme: 03521 41045531
Druck: DDV Druck GmbH, Meinhofstraße 2, 01129 Dresden
Auflage: 120 000 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330
Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt.

Sommerliche News aus dem Kreissportbund

KSB sucht Verstärkung

Wir suchen personelle Verstärkung in unserer Geschäftsstelle als Projektkoordinator/In „KOMM“.

Die Besetzung der Stelle erfolgt in Vollzeit (40h/Woche) ab 1. August 2018. Nähere Informationen dazu unter www.kreissportbund-meissen.de.

An alle jung gebliebenen Sportlerinnen und Sportler

In jedem Jahr richtet der Kreissportbund Meißen die Seniorensportspiele im Landkreis Meißen aus. Den Auftakt dazu macht das Seniorensportfest am 16. August im Stadtbad Strehla. In der Zeit von 9 bis 15 Uhr können sich sportbegeisterte Menschen ab dem 60. Lebensjahr in verschiedenen Disziplinen messen.

Ein tolles Rahmenprogramm mit Musik und viel Spaß ist geplant. Weitere Informationen zur Veranstaltung unter 03521 79845521.

Das Programm der Seniorensportspiele können Sie auf unserer Internetseite www.kreissportbund-meissen.de nachlesen! Viele Schnupper- und Mitmach-Angebote sind in der Zeit vom 9. bis 19. August ausgeschrieben.

Ehrenamt-Akademie des Landkreises Meißen

In unserem Landkreis gibt es eine breite Vielfalt eingetragener Vereine und gemeinnützigen Organisationen. Der Kreissportbund Meißen ist Partner der Ehrenamt-Akademie im Landkreis Meißen und unterbreitet ab August zusätzlich zahlreiche Bildungsangebote, die sich nicht nur an Sportvereine richten. Vereins- und Steuerrecht, Gemeinnützigkeit und Datenschutz, Buchhaltung und Ehren-

amtstätigkeit sind relevante Themen, die auch andere gemeinnützige Vereine/Einrichtungen/Organisationen interessieren.

Weitere Auskünfte zum geplanten Programm erfahren Sie im Amtsblatt August 2018 oder über die GF Katrin Kramer unter 03521 79845520.

Antragsfrist für Sportförderung des Landkreises Meißen beachten!

Der 15. August 2018 ist der letzte Tag für die Abgabe der Anträge für die Projekte B – Nachwuchsleistungssport, Projekt C – Aus- und Fortbildung sowie Projekt D – Besondere Projekte in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Meißen.

Sportabzeichen-Abnahmetag für den guten Zweck

■ **WANN?** Samstag, 22. September 2018

■ **WO?**

- LA-Stadion Riesa, Pausitzer Straße 34, 10 bis 14 Uhr
- Schwimmhalle Riesa, 9.30 bis 14 Uhr
- Turnsportzentrum, Klötzersstraße 32, 10.30 bis 12 Uhr

■ **WER?** Alle sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Firmen

■ **WAS?** Du möchtest Dein persönliches Sportabzeichen in Bronze, Silber oder Gold erwerben? Die Bedingungen des Deutschen Sportabzeichens findest Du unter www.deutsches-sportabzeichen.de.

Folgende **Disziplinen** bieten wir an:

- Ausdauer: 3 000-m-Lauf für Erwachsene, 800-m-Lauf für Kinder, Schwimmen
- Kraft: Medizinballwurf, Standweitsprung, Schlagball/Wurfball

(je nach AK), Geräturnen

■ **Schnelligkeit:** Laufen (100m, 50m, 30m je nach AK) für Kinder und Erwachsene, 25 m Schwimmen, Geräturnen

■ **Koordination:** Weitsprung, Schleuderball, Seilspringen, Zonenweitsprung, Hochsprung, Geräturnen

Teilnahmegebühr: 2 Euro (inkl. Eintritt Schwimmhalle), zahlbar vor Ort. Der Erlös kommt der Sportjugend Meißen zugute.

Rahmenprogramm: Hüpfburg für Kinder, sportliche Darbietungen, Imbissangebot vor Ort

Infos: Zu erfragen beim Kreissportbund Meißen e.V. unter: E-Mail: info@kreissportbund-meissen.de oder unter Telefon 03521 798455-21

Es sind noch Plätze frei!

Die Komplexität der Aufgaben in den Vereinen und Verbänden verlangt zunehmend qualifizierte Führungskräfte.

Die dezentrale Vereinsmanager-C-Lizenzausbildung beginnt am 8. Oktober 2018 in Meißen und ist die Basisausbildung für die Vereinsführung.

Nähere Auskünfte über die Geschäftsstelle unter 03521 79845523.

SAVE THE DATE

Nach dem Besuch des 3-D-Bogen-Parcours in Krögis und der Oldtimer-Fahrt nach Dresden in die Ballsportarena plant der KSB seinen 3. Vereinsstammtisch für den 29. September 2018.

Soviel sei verraten ... die Teilnehmer probieren sich in einer Sportart aus und bekommen eine Plattform zum Erfahrungsaustausch.

Die Ausschreibung dazu erfolgt per E-Mail.

Ehrung zum Sommerfest



Unsere KSB-Kassenprüferin und Schatzmeisterin des Brockwitzer Schul- & Sportvereins Sabine Günther wurde im Rahmen des Sommerfestes für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Sport durch den Landrat Arndt Steinbach ausgezeichnet. Wir sagen herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für das geleistete Engagement!

Foto: Privat

Kontakt

Kreissportbund Meißen e.V.
Hafenstraße 51, 01662 Meißen
Präsident: Rolf Baum
Geschäftsführerin: Katrin Kramer

Tel. 03521 798455-0
Fax 03521 798455-99
info@kreissportbund-meissen.de
www.kreissportbund-meissen.de

Mitarbeiter gesucht!

unser Team braucht Verstärkung

- **Steuerfachangestellter / Bilanzbuchhalter** (m/w) in Oschatz
- **Verkäufer** (m/w) in Dresden und Meißen
- **Produktmanager** (m/w) in Dresden oder Oschatz
- **Werbetechniker / Mediengestalter** (m/w) in Oschatz
- **Azubis für 2019** in Dresden und Oschatz

der computerladen

www.dercomputerladen.de

COLOURING ENERGY

VARO

Varo Energy Direct GmbH – mit vollem Service für ihre Kunden!

Wir bieten Ihnen:

- Heizöl • Diesel • BioDiesel • Feste Brennstoffe • Kraftstoffe
- Schmierstoffe • AdBlue • Autogas

VARO Energy Direct GmbH

Korbitzer Straße 21 A, 01662 Meißen

Tel. +49 (0)3521 7000-0, Fax +49 (0)3521 7000-11

Mail: info@varo-direct.de

www.varo-direct.de



Was tun mit der Immobilie bei

Erbschaft

Geldbedarf

Scheidung

Wegzug

Alter

Betreutem Wohnen

Insolvenz

Krankheit

Verkauf



© AD DICO AGENTUR, Meißen

Sie brauchen eine persönliche Strategie für die konkrete Situation!
Gemeinsam mit unseren Partnerspezialisten bieten wir umfangreiche Beratung und aktive Unterstützung.



Andreas Hofmann
Geschäftsführer
Hofmann & Partner GmbH

www.hofpart.de

Hofmann &

Partner GmbH

Ihr Immobilienmakler

Ihr Immobilienprofi vor Ort

Kostenlose Erstberatung.
Kostenlose Immobilienbewertung.

Rufen Sie mich an. Telefon: 03521/7581-0
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, Email: immobilien@hofpart.de



So urteilen unsere
Kunden über uns.

Wir machen das für Sie.